



**KINDERSCHUTZKONZEPT DER FACHSTELLE SELBSTBEWUSST
FÜR MITARBEITENDE**

8. überarbeitete Version, 2025. Laufend ergänzt durch Anhang 10.
Stand: Juli 2025

INHALTSVERZEICHNIS

„WIR SIND AM RICHTIGEN WEG“ – SCHUTZ IM PROZESS.....	5
EINLEITUNG.....	6
Partizipation.....	6
Implementierung, Monitoring und Evaluierung des Schutzkonzeptes.....	7
Schutzkonzeptbeauftragte.....	7
Kinderschutzbeauftragte (KSB).....	7
Kriseninterventionsteam (KIT).....	8
GEWALT – „WIR SIND DAGEGEN!“	9
Folgenden Übereinkommen sind wir verpflichtet	9
Gewaltformen.....	10
TEIL A: WIR ALS TEAM – MITARBEITENDE DER FACHSTELLE	12
PRÄVENTION: WAS TUN WIR, UM RISIKEN INTERN ZU MINIMIEREN?.....	12
Risikoanalyse.....	12
Personalmanagement.....	12
Qualitätssicherung	13
INTERVENTION BEI VERDACHT AUF MISSBRAUCH/ÜBERGRIFFE DURCH MITARBEITENDE ...	16
Risikomanagement vs. Krisenmanagement.....	16
Risikomanagement	16
Krisenmanagement.....	18
Verdacht auf Leitungsebene: Geschäftsführung, Vorstand	20
Externe Ombudsstellen.....	20
Betroffenengerechte Aufarbeitung	20
Transparenz vs. Schutz der Person unter Verdacht	20
Fallanalyse.....	20
Rehabilitation und Reintegration nach falschem Verdacht	20
TEIL B: DIE ANDEREN – UNSERE KLIENTEL	22
VORGEHEN BEI VERDACHT AUF SEXUALISIERTE GEWALT ODER ANDERE GEWALTFORMEN DURCH EXTERNE PERSONEN.....	22
Belastende Vorkommnisse in Workshops oder an Elternabenden	22
Übergriffe unter Kindern/Jugendlichen werden beobachtet	22
Der Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder andere Gewaltformen wird an uns herangetragen	22
Wir werden Zeug:in / uns wird erzählt, dass Lehrkräfte gewaltsam / übergriffig mit Kindern umgehen	23
Ein Kind zeigt Auffälligkeiten im Workshop	23

Ein Kind zeigt Auffälligkeiten im Online-Workshop	23
Ein Kind vertraut sich im Workshop an.....	23
Ein Kind vertraut sich im Online-Workshop an	24
Ein Elternteil erzählt am Elternabend von einer eigenen Missbrauchserfahrung	24
Ein Elternteil erzählt am Online-Elternabend von einer eigenen Missbrauchserfahrung ..	25
Das Beratungsangebot der Fachstelle Selbstbewusst	25
ANHÄNGE.....	26
ANHANG 1.....	26
PROTOKOLL ZUR REFLEXION NACH PROBLEMATISCHEN SITUATIONEN ODER EREIGNISSEN	26
ANHANG 2.....	27
INTERNE WORKSHOP-REFLEXION FÜR LEITER:INNEN	27
ANHANG 3.....	28
MOSAIKSTEINE BEI VERDACHT AUF MISSBRAUCH	28
ANHANG 4.....	30
GEFÄHRDUNGSMELDUNG NACH §37 B-KJHG 2013	30
ANHANG 5.....	38
GESPRÄCH MIT BETROFFENEM KIND.....	38
ANHANG 6.....	40
VERHALTENSKODEX GEGENÜBER UNSEREM KLIENDEL	40
VERHALTENSKODEX IM TEAM	41
ANHANG 7.....	42
EINSCHULUNGSPLAN	42
ANHANG 8.....	44
INFORMATIONEN ZUM ERWEITERTEN STRAFREGISTERAZUG	44
ANHANG 9.....	46
AKTUELLES ORGANIGRAMM DER FACHSTELLE.....	46
ANHANG 10.....	47
ZUSTÄNDIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KINDERSCHUTZKONZEPT DER FACHSTELLE SELBSTBEWUSST	47
ANHANG 11.....	49
MELDESTELLEN UND ADRESSEN FÜR SCHÜLER:INNEN DIE VON GEWALT DURCH LEHRPERSONEN IN DER SCHULE BETROFFEN SIND.....	49
ANHANG 12.....	50
UMGEBUNGS- UND SITUATIONSANALYSE VEREIN SELBSTBEWUSST	50
ANHANG 13.....	51

MEDIENLEITFADEN.....	51
DEESKALATIONSPLAN FÜR SOZIALE NETZWERKE DER FACHSTELLE SELBSTBEWUSST	53

„WIR SIND AM RICHTIGEN WEG“ – SCHUTZ IM PROZESS

Was tun wir als Fachstelle, um Kindern und Jugendlichen so viel Schutz vor Gewalt und sexueller Ausbeutung wie möglich zu bieten? Das vorliegende interne Schutzkonzept bietet verbindliche Handlungsrichtlinien für alle Mitarbeitenden der Fachstelle – für Hauptamtliche, selbständig Tätige und den ehrenamtlichen Vorstand.

Uns ist einerseits das gewaltfreie, achtsame Miteinander im Team ein Anliegen, andererseits tragen wir Sorge für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unseren Workshops.

2012 erfolgte die erste Verschriftlichung zum missbrauchspräventiven Konzept. Die alltägliche Praxis sowie die Auseinandersetzung mit der Erstellung von Schutzkonzepten haben uns 2019 bewogen, das in den letzten Jahren immer wieder überarbeitete Konzept großteils ad acta zu legen und nochmal von vorne zu beginnen.

Auch sind wir uns darüber klar geworden, dass es nicht darum geht, für ALLE möglichen Eventualitäten einen Plan parat zu haben – das ist unmöglich. Das vorliegende Konzept ist ein Grundgerüst, eine laufende Auseinandersetzung – ein Work in Progress.

Wir sind den WHO Richtlinien zur Sexualerziehung, den allgemeinen Menschenrechten sowie den reproduktiven Menschenrechten und dem Grundsatzterlass Sexualpädagogik Österreich verpflichtet.

Vorstand, Geschäftsführung & Team der Fachstelle Selbstbewusst

EINLEITUNG

Die Fachstelle Selbstbewusst arbeitet mit Kindern, Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigten und professionellem Bezugssystem (Elementarpädagog:innen, Lehrpersonen, WG-Betreuer:innen etc.) in Form von Workshops, Seminaren, Klausurtagen, Webinaren und Infoveranstaltungen primär zu den Themen sexualisierte Gewalt und sexuelle Bildung.

In begleitenden Pädagog:innencoachings, auf Elternabenden und in den Workshops mit Kindern und Jugendlichen sensibilisieren wir auch für andere Gewaltformen und vermitteln Handlungskompetenz zur Verhinderung von Gewalt bzw. zur Befreiung aus Gewaltdynamiken. Außerdem geben wir Informationen über mögliche Anlaufstellen und Hilfsangebote. Pädagogische Fachkräfte werden darin geschult, wann eine Gefährdungsmitteilung nach §37 KJHG zu erfolgen hat. Dies erreichen wir einerseits im direkten Kontakt mit den Lehrpersonen (sog. Lehrer:innengespräche inkl. Rollenspielen und Coachings), andererseits mit unseren Fachvorträgen und Teamschulungen sowie durch unsere Fachkräftebroschüre, unsere Webinare, Videos on Demand und den Lehrgang Kinderschutz.

Aus unserem Leitbild: Unser wichtigstes Anliegen in der Sexualpädagogik ist es, dass junge Menschen eine Sprache finden, um sich über ihre Wünsche, Ängste und individuelle Grenzen austauschen zu können. Wir als Externe, die keine Noten geben und nur temporär vor Ort sind, können Safe Spaces öffnen: alles kann gefragt werden, auf alles gibt es altersgemäße Antworten.

Folgende Dokumente beinhalten somit den Rahmen unserer Werte und unseres Handelns in der Fachstelle und befinden sich auf unserer Website:

- Unser Leitbild
- Unser Verständnis von Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- Unsere Aufgaben in der Sexuellen Bildung
- Unsere Verpflichtung zur Gefährdungsmitteilung nach §37 KJHG sowie unsere Netzwerkpartner:innen

Unser Schutzkonzept umfasst:

- Eine Risikoanalyse (1. Fassung 2012, Überarbeitung 2020 und 24/25)
- Ein Self-Audit-Tool (zur Erhebung des Ist-Zustandes 2020, ECPAT Deutschland)
- Vorliegendes Schutzkonzept inkl. detailliertem Schulungsplan sowie Verantwortlichkeiten zum Schutzkonzept (siehe ANHANG 7)
- Einen Verhaltenskodex, der von allen Mitarbeitenden unterfertigt wird (siehe (ANHANG 6)

Partizipation

Das vorliegende Schutzkonzept ist seit 2012 die 8. überarbeitete Version und wurde in Teilen partizipativ mit dem Team und Vorstand er- und überarbeitet. Die Version 2020/21 wurde durch Martina Wolf, Kinderschutzzentren Österreich sowie Jana Hierzer, Allianz Kinderschutz gefeedbackt und ist auf www.schutzkonzepte.at gelistet.

Durch die zeitlich begrenzte Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen (nur stundenweise) wurden deren Sichtweisen bei der Erstellung und Überarbeitung nicht erhoben.

Implementierung, Monitoring und Evaluierung des Schutzkonzeptes

Die Geschäftsführung (in Folge mit GF abgekürzt) trägt Sorge, dass das Schutzkonzept und alle dazugehörigen Dokumente (s.o.) einerseits an neue Mitarbeitende, andererseits – nach Überarbeitung - auch an alle Mitarbeitenden und den Vorstand gelangen und ist Ansprechpartner:in für etwaige Fragen diesbezüglich. Transparenz und [Einblicke in Teile des Schutzkonzeptes \(Website\)](#) stehen allen relevanten Zielgruppen potenziell zur Verfügung. Pädagog:innen bzw. Auftraggeber:innen werden gezielt auf unser Schutzkonzept hingewiesen.

Schutzkonzeptbeauftragte

Die GF hält den Prozess des Kinderschutzes in Gang: so wird z.B. in Teamsitzungen auf das Schutzkonzept verwiesen und einzelne Teile besprochen oder es wird das Konzept auf Klausuren anhand von Fallbeispielen auf seine Praktikabilität geprüft und ggf. überarbeitet. Jährlich erklären sich 2-3 Personen aus dem Team bzw. Vorstand bereit, sich als Schutzkonzeptbeauftragte mit der aktuellen Version auseinanderzusetzen, ggf. Teile zu überarbeiten oder zu evaluieren etc. Jeweils nach einem halben Kalenderjahr wird der GF ein Bericht vorgelegt.

Die Beauftragten werden auch dazu angehalten, diesbezügliche Fortbildungen zu besuchen. Sie geben im laufenden Kalenderjahr neuen Input in einer Teamsitzung und beziehen andere Teammitglieder bei Bedarf in die Evaluation ein.

Den Schutzkonzeptbeauftragten werden die zeitlichen und finanziellen Ressourcen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten (Stand seit 2021: max. 12 Stunden aufgeteilt auf 3-4 Termine/Person und Jahr) dafür zur Verfügung gestellt. Ehrenamtliche Vorstandsmitglieder erhalten für diese Arbeit keine finanzielle Abgeltung.

Kinderschutzbeauftragte (KSB)

Die KSB der Fachstelle Selbstbewusst haben den „Lehrgang Kinderschutzbeauftragte“ oder eine adäquate Ausbildung absolviert.

Sie fungieren als Mitarbeitende mit Zusatzwissen in den Bereichen

- Risiken und Risikomanagement in der eigenen Organisation
- Gesprächsführung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Gewaltformen und -Dynamiken
- Partizipationsmöglichkeiten
- Beschwerdeformen

Den KSB kommt aufgrund der Struktur der Fachstelle keine „tragende Rolle im Kinderschutz“ zu, da Kinder nur temporär (meist 1malig einige Stunden) mit Mitarbeitenden agieren. Sie fungieren somit nicht als erste Ansprechpersonen für Externe.

Intern werden sie angehalten, Angebote (Workshops, Seminare...) und Aktionen (Teamsitzungen, Fortbildungen) der Fachstelle auf Kinderschutzbelange zu prüfen bzw. diese fortlaufend einzubringen.

Weiters bilden sich die KSB – im Rahmen ihrer Kapazitäten – zu kinderschutzrelevanten Themen weiter.

Ein Jour Fixe pro Semester mit der GF und ggf. TQ befasst sich u.a. mit dem Thema der Gefährdungsmitteilung nach §37 KJH-G anhand von Praxisbeispielen.

Derzeit sind folgende Mitarbeitende Kinderschutzbeauftragte:

Seit 2025 Sophie Weiser-Belounas, Kerstin Steiner-Illichmann, ab 2026 Katharina Sommerauer (dzt in Ausbildung).

Den KSB werden die zeitlichen und finanziellen Ressourcen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten (Stand 2025: 6 bis 12 Stunden, je nach Bedarf (2 x 1 Std Jour Fix, 4 Std Weiterbildung, und bei Bedarf bis zu 6 weitere Std.) dafür zur Verfügung gestellt.

Kriseninterventionsteam (KIT)

Um für interne Krisen vorzusorgen hat die Fachstelle Menschen nominiert, die im Fall der Fälle zu Beratungszwecken zusammenkommen. Hierbei ist auf mögliche Befangenheit Rücksicht zu nehmen.

Folgende Personen, aktuelle und ehemalige Mitarbeitende, sind derzeit im KIT:

Gabriele Rothuber, Daniela Römer, Johanna Rohringer, Kerstin Steiner-Illichmann, Stefan Nürbauer, Theresa Schimke und Robert Steiner.

Diese verfügen über Zusatz- bzw. Spezialausbildungen, die sie für das Krisenteam qualifizieren (siehe Website).

Aufgaben könnten sein: Einschätzung und Gefahrenabwehr, Informationssammlung und Dokumentation, Koordination mit anderen Stellen, Information über gesetzte und geplante Schritte, Unterstützung bei weiterführenden Maßnahmen (z. B. Anzeige, Inanspruchnahme psychologischer Hilfe), Unterstützung der GF in der internen und externen Krisenkommunikation, Nachsorge für alle Beteiligten.

Die monetäre Vergütung erfolgt nach tatsächlichem Stundenaufwand.

Die GF verpflichtet sich, gemeinsam mit engagierten Teammitgliedern und wenn möglich mit externem Feedback (z.B. ab 2025/26 Qualitätssicherungsstelle Kinderschutzkonzepte) die Dokumente des Schutzkonzeptes zu evaluieren. Wir streben hierfür einen gesonderten Evaluationsprozess alle drei Jahre, bzw. ein Jahr nach Einführung neuer Maßnahmen an. Eine punktuelle Evaluation einzelner Maßnahmen (z.B. Reflexionsblatt nach Workshops) soll nach einer kürzeren Beobachtungsphase erfolgen.

Siehe hierzu ANHANG 10: Verantwortlichkeiten Schutzkonzept.

GEWALT – „WIR SIND DAGEGEN!“

Wir sind Expert:innen, wenn es um Prävention und Erstintervention bei sexualisierter Gewalt geht. Selbstverständlich sprechen wir uns auch gegen jede andere Form von Gewalt aus und implementieren diese Aspekte mehr und mehr in die eigene Arbeit – auch in Form von Vernetzung und Kooperationen mit regionalen Gewaltschutz-Expert:innen sowie internen Teamfortbildungen.

Folgenden Übereinkommen sind wir verpflichtet

- UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK): Artikel 19 (1) „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.“ (UN-Kinderrechtskonvention, 1989)¹
- Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB): §137 (2) „Eltern haben das Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu fördern, ihnen Fürsorge, Geborgenheit und eine sorgfältige Erziehung zu gewähren. Die Anwendung jeglicher Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig.“ (RIS, 2013)²
- Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG): „Artikel 5 (1) Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.“ (RIS, 2011)³
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK): „Artikel 16 Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Konventionsstaaten, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte, zu schützen. Zu den Maßnahmen werden unter anderem Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen gezählt.“ (UN-Behindertenrechtskonvention, 2008)⁴

¹ UN- Kinderrechtskonvention (1989). *Schutz vor körperlicher und geistiger Gewaltanwendung und Misshandlung*. Zugriff am 10.09.2021 Verfügbar unter: <https://www.kinderrechtskonvention.info/schutz-vor-koerperlicher-und-geistiger-gewaltanwendung-und-misshandlung-3571/>

² Rechtsinformationssystem des Bundes (2013). *Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch. Drittes Hauptstück. Rechte zwischen Eltern und Kindern. Erster Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen. Allgemeine Grundsätze*. Zugriff am 10.09.2021 Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/jgs/1811/946/P137/NOR40146724>

³ Rechtsinformationssystem, (2011) *Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern*. Zugriff am 10.09.2021 Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136>

⁴ UN-Behindertenrechtskonvention (2008). *Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch*. Zugriff am 10.09.2021 Verfügbar unter: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/ausbeutung-gewalt-und-missbrauch-3828/>

Gewaltformen

Miterlebte Gewalt: z.B. bei Gewalthandlungen an einer geliebten Person.

Körperliche Gewalt: Misshandlungen jeder Art, also Schlagen, Boxen, Zwicken, Stoßen, an den Haaren Ziehen, Treten, Verbrennen, Würgen, Schläge mit Gegenständen, Einsatz von Waffen, Nahrung und Flüssigkeiten vorenthalten, Verhindern von Schlaf.

Seelische Gewalt: Drohungen und Nötigungen, Einschüchterungen, die Androhung, Dritte zu verletzen, Ausübung von Kontrolle, Einsperren zu Hause, Verbot, Freunde und Familie zu kontaktieren. Stalking, das beharrliche Verfolgen, Auflauern, Belästigen und Bespitzeln zum Beispiel durch (Droh-)Anrufe oder Nachrichten. Seelische Gewalt kann auch online stattfinden, z.B. in Form von Hate-Speech, Cyber-Mobbing, bearbeiteten Videos/Fotos. Die Methoden seelischer Gewaltanwendung zielen durch Abwertungen und Beschimpfungen auf die Zerstörung des Selbstwertgefühls der Opfer ab. Sie richten sich gegen die Würde, die Integrität und den Selbstwert einer Person.

Finanzielle Gewalt: Missbrauch von Abhängigkeit in Geldangelegenheiten, z.B. kein eigenes Konto erlauben, Arbeitsverbot, Zugang zu einer Berufsausbildung verhindern, finanzielle Abhängigkeit schaffen und erhalten, Aufforderung/Zwang zur Mitarbeit im eigenen Betrieb ohne Entlohnung.

Strukturelle Gewalt: bezeichnet eine Form von Gewalt, die nicht durch direkte Handlungen einzelner Personen, sondern durch soziale, politische oder wirtschaftliche Strukturen und Institutionen verursacht wird. Diese Strukturen benachteiligen bestimmte Gruppen von Menschen und schränken ihre Lebenschancen ein

Sexuelle Gewalt: Sexualisierter Machtmissbrauch und sexuelle Handlungen, die durch Zwang und ohne ausdrückliche Zustimmung bzw. ohne Einwilligung oder Einwilligungsfähigkeit der / des Betroffenen zustande kommen.

Folgende Unterscheidung ist hilfreich:

- Sexuelle Grenzverletzungen sind unbeabsichtigte Berührungen und Aussagen, die von der betroffenen Person als Verletzung der persönlichen Schamgrenzen wahrgenommen werden. Sexuelle Grenzverletzungen sind uns allen schon passiert – entscheidend ist, wie mit einer Grenzverletzung umgegangen wird.
 - ➔ Jeder Mensch hat jedoch seine persönliche Grenze, es findet also auch immer eine sehr individuelle Einschätzung der jeweiligen Situation statt. Sobald sich etwas komisch bzw. nicht mehr gut anfühlt oder nicht zuordenbar ist, ist die individuelle Grenze wahrscheinlich erreicht. Und diese Gefühle sind immer richtig!
- Sexuelle Übergriffe sind Handlungen, die darauf basieren, dass jemand eine grundlegend missachtende, respektlose Haltung gegenüber anderen einnimmt. Es sind absichtlich durchgeführte Handlungen oder Aussagen, z.B. unangebrachte Hilfestellung beim Umziehen, beabsichtigtes Streifen der Brüste in einer überfüllten Bar, sexistische Sprüche

oder Witze. Sexuelle Übergriffe überschreiten absichtlich die Schamgrenzen anderer Personen.

- Sexuelle Gewalt im strafrechtlichen Sinne: z.B. Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung, Vergewaltigung, Nötigung, sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.
- Sexueller Kindesmissbrauch / sexualisierte Gewalt an Kindern: Sexueller Missbrauch liegt vor, wenn Erwachsene oder deutlich ältere Jugendliche ein Kind dazu benutzen, eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Die Täter:innen nutzen ihre Autoritätsposition und die Abhängigkeit der Kinder und Jugendlichen aus und ignorieren deren Grenzen. Sexuelle Gewalt kann mit oder ohne Berührung stattfinden und ist immer eine Form von Gewalt an Kindern und Jugendlichen, da diese aufgrund der körperlichen, emotionalen, sozialen, kognitiven und sprachlichen Unterlegenheit die Folgen und Konsequenzen sexueller Handlungen mit Erwachsenen nicht absehen und diesen dementsprechend nicht wissentlich zustimmen können.“⁵

Im sexuellen Kindesmissbrauch spielen digitale Medien häufig eine Rolle, z.B. in Form von Grooming, Kindermisbrauchsdarstellungen oder Missbrauch über Live-Stream.

⁵ Selbstlaut (2020). *Achtsame Schule. Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt*. o.V.: Wien. (hier S. 9)

TEIL A: WIR ALS TEAM – MITARBEITENDE DER FACHSTELLE

PRÄVENTION: WAS TUN WIR, UM RISIKEN INTERN ZU MINIMIEREN?

Wir arbeiten mit Kindern und Jugendlichen und sind uns der Verantwortung bewusst, die damit einhergeht. Auf folgenden Ebenen des Personalmanagements, der Qualitätssicherung und der Beschwerdekultur arbeiten wir präventiv gegen Missbrauch – wohlwissend, dass es keinen 100%-igen Schutz geben kann, das Risiko jedoch minimiert werden muss.

Risikoanalyse

Aufgrund des nur temporären, einmaligen Angebotes und der Tatsache, dass wir ausschließlich im Klassenverband mit Kindern/Jugendlichen arbeiten, ergaben/ergeben sich geringe Risiken (z. B. die Möglichkeit, dass ein_e WS-Leiter:in mit einem Kind Telefonnummern austauscht). Die Risiken wurden reflektiert und es wird versucht, diese so gut wie möglich zu minimieren. (Erstmalig 2011, 2024 und 2025 neuerlich durchgeführt, auf One Drive gespeichert)

Personalmanagement

Einstellung neuer Mitarbeitender:

Bereits in der Ausschreibung wird auf die Wichtigkeit von Kinderrechten und Kinderschutz und auf unser Kinderschutzkonzept hingewiesen. Die Fachstelle achtet bei der Einstellung neuer Mitarbeitender darauf, die Motivationslage und Qualifikation von Neubewerber:innen durch ein mehrstufiges Verfahren zu überprüfen. Psychosoziale oder pädagogische Grundberufe und/oder eine sexualpädagogische Ausbildung sind Voraussetzung für Workshopleitende, bzw. erwarten wir eine Bereitschaft, die Ausbildung zur/m Sexualpädagogen und/oder der Fachkraft zur Prävention sexualisierter Gewalt oder inhaltlich vergleichbare Ausbildungen zu absolvieren.

Folgendes Procedere durchlaufen neue Mitarbeitende chronologisch:

- Persönliches Gespräch mit der GF sowie Teamkoordination & Qualitätsmanagement Schule (im Folgenden TQ)
- Vorstellung und ggf. Auswahl im Team
- WS-Hospitation – „Schnuppern“
- Zuteilung Buddy
- Zugang und Einschulung zu internen Kommunikations- und Organisationsplattformen (derzeit One Drive, Slack, Bexio)
- Einschulung: u.a. durch Literatur-Selbststudium, Ansehen der Videos unserer AFTER WORK BASICS Reihe mit Nachbesprechung, aktives Kinder-/Jugendlichenfragen-Beantworten, Reflexion der WS-Hospitationen etc. (siehe Anhang Schulungsplan). Verantwortlich hierfür sind GF und TQ.
- Vorstellung im Vorstand (kann auch zu anderem Zeitpunkt erfolgen)
- Übergabe des jeweils aktuellen Kinderschutzkonzeptes der Fachstelle Selbstbewusst inkl. Verhaltenskodex
- Abgabe der erweiterten Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge (muss alle 3 Jahre wieder beigebracht werden). Hierfür ist die GF mit Back Office verantwortlich.

- Unterfertigung des Verhaltenskodex bei Vertragsunterzeichnung
- Hospitations- und Einschulungsphase
- Übernahme erster WS mit erfahrener Workshopleitung
- Kollegiales Feedback durch WS-Partner:in
- Hospitation eines Elternabends und eines WS durch die TQ mit Feedback

Qualitätssicherung

Buddy-System:

Neuen Mitarbeitenden werden erfahrene Teammitglieder zur Seite gestellt: sie sind erste Ansprechpartner:innen für alle inhaltlichen und organisatorischen Fragen.

Hospitationen der TQ:

regelmäßig, mit anschließendem Feedback (nach standardisiertem Gesprächsleitfaden), Dokument wird GF übermittelt, diese legt im Personalordner ab.

Teamsitzungen:

derzeit monatlich

Supervision:

Die Fachstelle ermöglicht ihren Mitarbeitenden regelmäßige und professionelle Teamsupervision (fünf Mal im Jahr) durch externe Expert:innen. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, diese möglichst regelmäßig zu besuchen. Bei belastenden Situationen in der Workshoptätigkeit werden zusätzliche Interventionen oder Fallsupervisionen durchgeführt. Eine Unterstützung zur Selbstreflexion hat im Rahmen der Supervision ebenfalls Platz und wird ausdrücklich gewünscht.

Fortbildungen:

Von den Mitarbeitenden sind Interesse, Eigeninitiative und Motivation bei fachlichen Fortbildungen erwünscht, ebenso ein Einbringen des Gelernten ins Team. Wir nutzen die Kompetenzen unseres Teams und halten interne Seminare im Rahmen der Teamsitzungen. Fortbildungszuschüsse erfolgen je nach finanzieller Möglichkeit der Fachstelle.

Vernetzung:

Wir laden Expert:innen (online oder real) in unsere Teamsitzungen ein und fördern so den Fachaustausch und die Vernetzung (zB. KIJA, KJH...).

Mitarbeiter:innen-Gespräche jährlich mit GF und TQ:

In Bezug auf Mitarbeiter:innen-Gesundheit und -Zufriedenheit, ggf. Möglichkeiten der Weiterentwicklung, Auslastung der Person etc. (nach standardisiertem Feedbackbogen).

Interne Reflexion:

Für abgehaltenen Projekte, wird anlassbezogen / bei Bedarf eine „Interne Reflexion“ (siehe Anhang 2) von den Workshopleitenden gemeinsam ausgefüllt und ausgedruckt der TQ übergeben. Diese werden aus Datenschutzgründen im Büro verschlossen aufbewahrt. Sollten sich Hinweise auf einen V. a. Kindeswohlgefährdung ergeben, wird die GF hinzugezogen.

Klausuren:

Klausuren ermöglichen die intensive Auseinandersetzung mit inhaltlichen oder strukturellen Themen und werden regelmäßig (dzt. alle 1-2 Jahre) durchgeführt. Je nach finanzieller Möglichkeit bzw. Dringlichkeit werden diese von einer externen Person begleitet/moderiert.

Teamaktivitäten:

GF und TQ bieten dem Team außerberufliche Aktivitäten zur Stärkung des Teamgedankens. Vorschläge von Seiten des Teams sind ausdrücklich willkommen.

Vertraulichkeit:

In der Intervision oder Supervision Besprochenes ist vertraulich zu behandeln. Angaben hierzu werden nur in anonymisierter Weise weitergegeben, sodass auf die handelnden Personen keinerlei Rückschlüsse gezogen werden können.

Schulungen zum Kinderschutzkonzept:

Das Kinderschutzkonzept (KSK) wird in seiner jeweils aktualisierten Fassung an alle Haupt- und Ehrenamtlichen als PDF versendet und mit neuen Mitarbeitenden besprochen. Die im KSK erfassten Vorgehensweisen etwa bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt sind Thema in fallbezogenen Inter- und Supervisionen. All unsere Mitarbeitenden sind im Bereich der Sexualpädagogik und Prävention von sexualisierter Gewalt (online und in Präsenz) geschult und mit spezifischen Dynamiken vertraut. Die GF – mit den jeweiligen Beauftragten – gibt allgemeine Informationen zu Schutzkonzepten sowie zum aktuellen Stand des eigenen Schutzkonzeptes in der Klausur und/oder 1-2 Teamsitzungen pro Jahr.

Erweiterte Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge:

Dieses ist alle drei Jahre von allen Haupt- und Ehrenamtlichen beizubringen. (Infos hierzu im Anhang 8). Das Dokument wird in einem Mitarbeiter-Ordner aufbewahrt, im versperrten Teil der Schränke im Büro. Für die Aktualisierung ist das Backoffice verantwortlich.

Statement zur Fehler- und Beschwerdekultur: Lern- und Feedbackkultur

„Beschwerdefreundliche Kultur“ = „Besprechbarkeitskultur“: Wir sehen Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis. Die Reflexion von Fehlern und das Lernen daraus prägen unsere Qualität. Wenn alltägliche kleinere Grenzverletzungen zur Sprache kommen, ist es auch wahrscheinlicher, dass ein gravierendes Fehlverhalten auf den Tisch kommt. Wir arbeiten laufend – auch im Rahmen der Supervisionen – an unserer Feedbackkultur. Nach jedem WS / EA wird mit dem_der Partner:in kurz reflektiert Feedback ist erwünscht und wird proaktiv eingeholt und gegeben.

Rückmelde- und Beschwerdemöglichkeiten:

Personen, die wir durch unsere Workshops und Seminare erreichen, werden mittels Fragebögen (online und in Papierform) gebeten, ein persönliches Feedback zu geben. Sie haben somit auch die Möglichkeit einer anonymen Rückmeldung, in welcher auch Beschwerden Platz haben können. Jene können auch direkt an die WS-Leitung oder an die GF gegeben werden (insbesondere Eltern und Lehrpersonen). Die Rückmeldebögen geben Aufschluss über die Zufriedenheit mit unseren Angeboten und werden bei Auffälligkeiten mit der GF nachbesprochen.

Qualitätssicherung unserer Angebote

[Geschäftsstelle zur Qualitätssicherung von schulexternen Angeboten zur Unterstützung des schulischen Unterrichts.](#)

Unsere Angebote sind seit 2024 auf dieser Seite gelistet. Sie wurden von Expert:innen geprüft und entsprechen in allen Bereichen den Anforderungen. Lehrpersonen geben auf dieser Homepage ein Feedback nach den abgehaltenen WS.

Medienleitfaden

Für den digitalen Raum hat die Fachstelle Selbstbewusst einen eigenen Medienleitfaden entwickelt (siehe Anhang 13). Dieser legt Standards für die Nutzung digitaler Formate, die Wahrung von Persönlichkeitsrechten sowie den professionellen Umgang mit Social Media fest. Alle digitalen Formate richten sich ausschließlich an Erwachsene und dienen der Information und Vernetzung. Für digitale Workshops mit Kindern und Jugendlichen gelten eigene, gesonderte Regelungen.

INTERVENTION BEI VERDACHT AUF MISSBRAUCH/ÜBERGRIFFE DURCH MITARBEITENDE

- ➔ von grenzüberschreitendem Verhalten, Missachtung des Verhaltenskodex und pädagogischem Fehlverhalten
- ➔ zum Verdacht auf Missbrauch / Übergriffe durch Mitarbeitende

Risikomanagement vs. Krisenmanagement

RISIKO-MANAGEMENT				KRISEN-MANAGEMENT
IRRITATION	VAGE VERMUTUNG	VAGER VERDACHT	BEGRÜNDETER VERDACHT AUF PÄD. FEHLVERHALTEN /GRENZÜBERSCHREITUNGEN	BEGRÜNDETER VERDACHT
„Ich bin irritiert, gehe aber davon aus, dass das Verhalten gute Gründe hat.“	„Ich habe ein komisches Gefühl.“ U/o Gespräch hat nichts gebracht.	„Jemand zeigt non-verbale Signale“ oder „macht unklare Andeutungen.“	„Jemand erzählt von Fehlverhalten“ oder „beschuldigt jemanden der Grenz-überschreitung“	„Jemand erzählt von Straftaten“ oder „Ich habe Straftaten gesehen/ erlebt.“

Risikomanagement

Grenzüberschreitungen oder Verdacht auf fachliches Fehlverhalten ohne strafrechtliche Relevanz

Irritationen:⁶

Irritationen sind begleitet von einem „komischen“ Gefühl, evtl. gepaart mit dem Gedanken „Es wird schon gute Gründe geben“. Dieses Bauchgefühl, das Situationen unpassend erscheinen lässt, ist oft der erste Hinweis auf Grenzverletzungen und jedenfalls ernst zu nehmen, ohne zu dramatisieren. Irritationen sind unausweichlich im täglichen Miteinander. Jetzt geht es darum, eine sachliche, unaufgeregte und proaktive Klärung einzuleiten. In einer offenen Gesprächs- und Reflexionshaltung wird die Irritation klar benannt, ohne sie zu kriminalisieren.

Beispiele pädagogischen Fehlverhaltens:⁷

- Verletzung des Verhaltenskodex
- Pädagogisch unsinniges, nicht nachvollziehbares Verhalten
- Unbedachte, überzogene und sinnlose Machtausübung

⁶ Selbstlaut (2020). Achtsame Schule. Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt. o.V.: Wien. (hier S. 82)

⁷ Selbstlaut (2020). Achtsame Schule. Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt. o.V.: Wien. (hier S. 82)

- Verhalten zur Befriedigung eigener Bedürfnisse, dass die Interessen der Kinder/Jugendlichen außer Acht lässt
- Ausagieren einer persönlichen Stimmungslage gegenüber Kindern/Jugendlichen, Eltern, Pädagog:innen
- Bewusstes Nichttagieren, wo Reaktion erforderlich wäre.
- Verdacht gegenüber einer Person aus dem Team wird von außen an uns herangetragen

Vorgehensweise

- Kolleg:in proaktiv auf Irritation ansprechen
- Info an GF, TQ oder Kriseninterventionsteam – je nach Schwere
- sachliche, unaufgeregte und proaktive Klärung der Situation in Team & Leitung. Protokoll: Anhang 1
- Qualitätssicherung: es geht nicht um Anschuldigungen, sondern um Verbesserung der Transparenz, Qualität und Fachlichkeit. Diskurs führen über:
 - Rollenklarheit („Was ist unserer Rolle angemessen?“)
 - Auftragsklärung („Was gehört zum pädagogischen Auftrag?“)
 - sorgfältige Gestaltung („Wie gestalten wir Situationen risikoarm & kindgerecht?“) -> Verhaltenskodex („Ich möchte klären, wie ich mich kompetent verhalte.“)
- Teammitglieder haben ausdrücklich die Erlaubnis, ihre Ängste und „Bauchgefühle“ direkt der Leitung oder den definierten Ansprechstellen zu melden.
- Fehlverhalten im Graubereich darf klar benannt und behoben werden, ohne zu kriminalisieren. Je mehr Klarheit rund um den Graubereich, desto schwieriger wird Manipulation.
- Gegebenenfalls Supervision
- Mögliche Sanktionen bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten wären (abgestuft nach Schwere des Fehlverhaltens):
 - Mündliche Ermahnung durch GF
 - Schriftliche Verwarnungen (müssen dokumentiert werden)
 - Hospitationen während der nächsten Workshops durch GF
 - Verpflichtende Fallbesprechung in der Team-Supervision
 - Krisensupervision
 - Zeitweiser Entzug der Befugnis WS und EA zu leiten / mit Kindern allein Zeit im WS zu verbringen
 - Entlassung / Trennung

Anonyme Beschwerdemöglichkeit

Eltern und Fachkräfte können ihre Beschwerden per anonymem Online-Rückmeldebogen mitteilen oder diese an die GF per Mail oder telefonisch stellen. Eine anonyme Beschwerdemöglichkeit stellt der Button auf der Website dar. Die GF gibt diese Informationen an die jeweilige WS-Leitung weiter und bespricht intern die Beschwerde. Weiteres Vorgehen etwa bei päd. Fehlverhalten: siehe oben.

Aktive Kommunikation bei Verdachtsfällen

Bei Verdachtsfällen gegenüber unseren Mitarbeitenden bieten wir aktiv das Gespräch an. Beispiele sind, dass Kinder von Dingen aus dem WS erzählen, die (nicht) stattgefunden haben, oder Eltern Dinge über uns verbreiten, die (nicht) der Wahrheit entsprechen.

Wir betonen die Möglichkeit der aktiven Kontaktaufnahme mit uns gegenüber der Lehrperson und bieten ein Gespräch mit der GF an für Eltern, Direktion und Lehrperson. Wir weisen darauf hin, dass wir die Aussagen von Schüler:innen oder Eltern sehr ernst nehmen und jedem Verdacht intern nachgehen und klären.

Gleichzeitig verweisen wir auf die Kompetenzen langjähriger Fachkräfte, das Kinderschutzkonzept sowie den Verhaltenskodex, welche in unserer Tätigkeit umgesetzt werden.

Krisenmanagement

Beschwerden mit Verdacht auf sexuelle Delikte / Gewalt = Strafdelikte

➤ Intervention

Mitarbeitende haben bei begründetem Verdacht gegenüber Kolleg:innen keine Handlungsalternativen: die Meldung an festgelegte Gremien bzw. interne Fallführungen (GF) ist aufgrund ihrer Funktion eine Verpflichtung.

(Loyalitätskonflikte, Identifikationen, Sympathien oder Antipathien, Verbundenheit, blinde Flecken etc. sind normale Reaktionen.)

- Protokollieren (Beobachtungen & Aussagen getrennt von Interpretationen): Anhang 1
- Meldung an die KJH (um koordinierte Schritte sicherzustellen)
- Unterstützung und Coaching für sich selbst einfordern

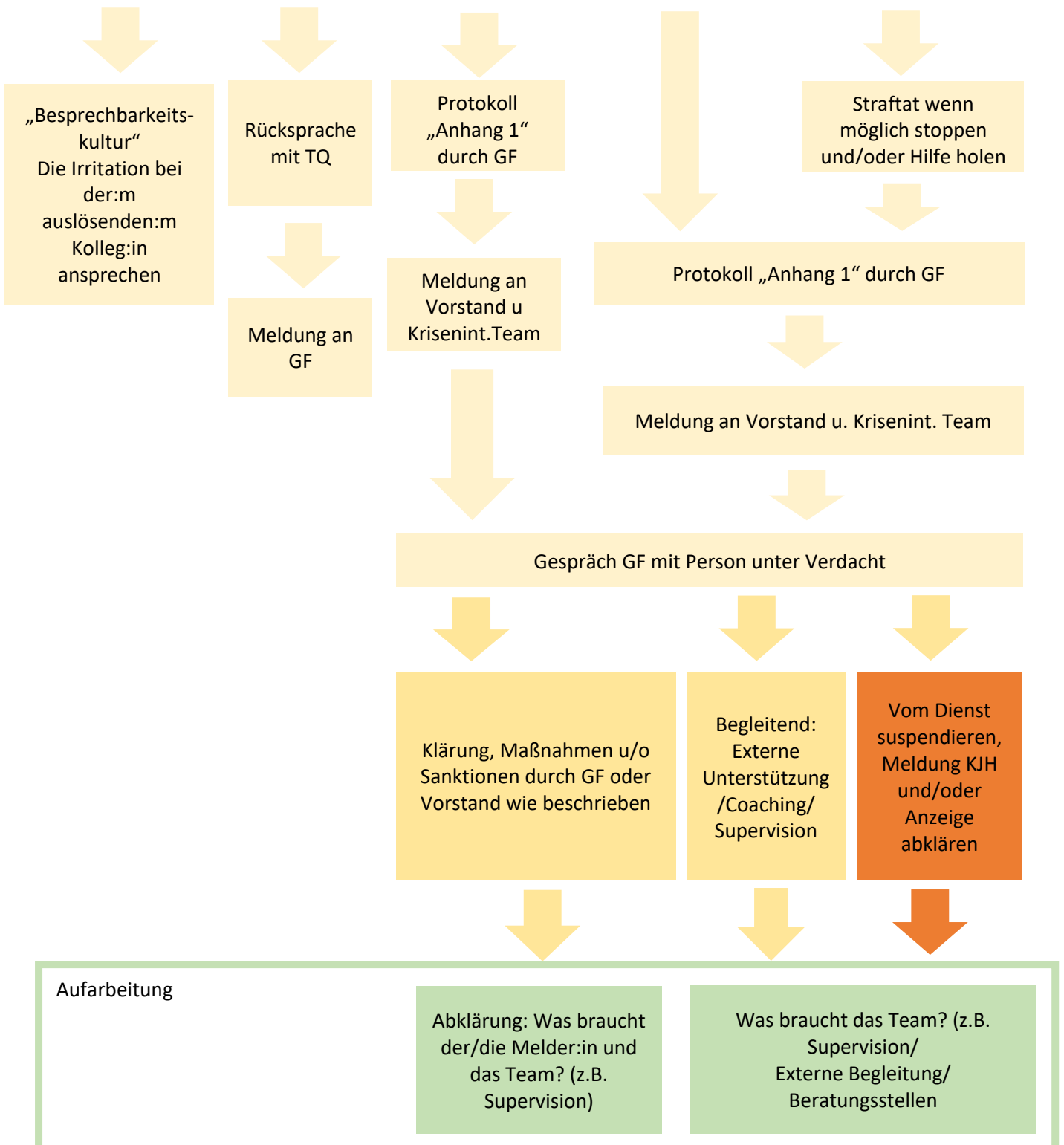
Krisenmanagement ist Leitungssache – keine Teamsache. Die Meldung an die interne, fallführende Instanz geht vor – auch wenn befürchtet wird, dass damit anderen Mitarbeitenden Personen Unrecht getan wird.

Interne Fallführung durch die Geschäftsführung gemeinsam mit dem Kriseninterventionsteam, das je nach Ressourcen oder Befangenheit zusammengestellt wird.

- Vernetzung mit Beratungsstellen der Krisenintervention und Opferberatung
- Prüfung des Entscheides über Strafanzeige
- Begleitung durch Fachstellen

Die Abläufe sind im folgenden Diagramm dargestellt:

RISIKO-MANAGEMENT				KRISEN-MANAGEMENT
IRRITATION	VAGE VERMUTUNG	VAGER VERDACHT	BEGRÜNDETER VERDACHT AUF PÄD. FEHLVERHALTEN /GRENZÜBERSCHREITUNGEN	BEGRÜNDETER VERDACHT
„Ich bin irritiert, gehe aber davon aus, dass das Verhalten gute Gründe hat.“	„Ich habe ein komisches Gefühl.“ U/o Gespräch hat nichts gebracht.	„Jemand zeigt non-verbale Signale“ oder „macht unklare Andeutungen.“	„Jemand erzählt von Fehlverhalten“ oder „beschuldigt jemanden der Grenzüberschreitung“	„Jemand erzählt von Straftaten“ oder „Ich habe Straftaten gesehen/ erlebt.“



Verdacht auf Leitungsebene: Geschäftsführung, Vorstand

Bei Verdacht gegenüber einer Leitungsperson ist man aufgefordert, sich an eine Vertrauensperson innerhalb des Vorstandes oder der GF zu wenden. Scheint dies wegen Befangenheit oder Ähnlichem nicht möglich, sind externe Fachstellen und Expert:innen hinzuzuziehen (z.B. externe Ombudsstelle, Gewaltschutzzentrum, etc.)

Externe Ombudsstellen

Eine Ombudsperson ist unparteiisch, unabhängig und weisungsungebunden. Mit aktuellem Stand sind folgende Personen als Externe für die Fachstelle Selbstbewusst Ombudsmenschen:

Janina Schönleben, kija Vertrauensperson ist seit Frühjahr 2025 Ombudsperson der Fachstelle Selbstbewusst.

Mag.a Sabrina Galler, Fachliche Leiterin des Kinderschutzzentrum Salzburgs, ist seit Herbst 2017 Ombudsperson der Fachstelle Selbstbewusst.

Betroffenengerechte Aufarbeitung

Transparenz vs. Schutz der Person unter Verdacht

Betroffenengerechte Interventions- und Klärungsarbeit unter Einbeziehung externer Fachstellen

- Blick auf den/die Betroffene:n: dessen/deren Perspektive steht im Fokus
- Blick auf den Menschen unter Verdacht
- Blick auf Systemangehörige: Kolleg:innen / Schüler:innen / Eltern / Öffentlichkeit

Fallanalyse

Nach jedem Ergebnis ist eine Fallanalyse durchzuführen. Wir verpflichten uns zur Aufarbeitung: die Analyse der Bedingungen, die den Vorfall möglich gemacht haben, ist zugleich Bestandteil der kontinuierlich fortzuschreibenden Risikoanalyse und bietet Lernmöglichkeiten.

Wir gehen jedem Verdacht nach. Sollte sich dieser als nicht haltbar herausstellen, braucht es folgende Schritte:

Rehabilitation und Reintegration nach falschem Verdacht

- Die zu Unrecht verdächtige Person wird maximal am Prozess der Rehabilitation beteiligt
- Inanspruchnahme von Mediation
- Ruf muss (möglichst) vollkommen wiederhergestellt werden
- Der Verdacht wird authentisch ausgeräumt
- Die wissende Öffentlichkeit muss vollumfänglich informiert werden
- Notwendige gemeinsame Arbeitsgrundlage für alle muss wieder hergestellt werden
- Wir sehen diese Fallanalyse als Chance in der Organisationsentwicklung

Über Ablauf und Dauer des Rehabilitationsverfahrens sollte zwischen Betroffener:m, GF, Vorstand und Team Transparenz und Informationsfluss bestehen. Wenn sich der Verdacht auflöst, soll ein Procedere gefunden werden, das es der Person ermöglicht, wieder gut mitzuarbeiten.

Für den Fall der Öffentlichmachung durch die Presse haben wir vorgesorgt:

- Die GF kommuniziert nach außen, nicht Mitarbeitende
- Bei Presseanfragen wird auf das KSK verwiesen im Sinne von: wir tragen bereits seit 2012 Sorge, dass wir Risiken so weit wie möglich minimieren. Trotzdem gibt es keinen 100%igen Schutz. Wir sehen es als unsere Aufgabe, aus diesem Fall zu lernen, unsere Risiken noch weiter zu minimieren und den Fall mit externer Hilfe zu analysieren.

TEIL B: DIE ANDEREN – UNSERE KLIENTEL

VORGEHEN BEI VERDACHT AUF SEXUALISIERTE GEWALT ODER ANDERE GEWALTFORMEN DURCH EXTERNE PERSONEN

Sollten im Zuge der Tätigkeit der Fachstelle Verdachtsfälle auf Gewalt, Übergriffe, Missbrauch oder andere verbotene Handlungen aufkommen oder dementsprechende konkrete Beobachtungen gemacht werden, sind die Mitarbeitenden der Fachstelle verpflichtet, unmittelbar zu handeln bzw. Schritte einzuleiten.

Belastende Vorkommnisse in Workshops oder an Elternabenden

- Sofortiges Gespräch nach dem WS: für den/die Kolleg:in da sein, sich Zeit nehmen
- Schnelle Rücksprache mit TQ oder GF, welche Schritte einzuleiten sind. Die GF kontaktiert ggf. Personen des Interventionsteam (sodass zumindest zwei Personen des Interventionsteams beteiligt sind)
Wenn GF und TQ nicht erreichbar sind, wird direkt eine Person des Interventionsteams kontaktiert
- Protokoll: Reflexion nach Problemen (Anhang 1)
- Interne Reflexion (Anhang 2): wird anlassbezogen / bei Bedarf von den Workshopleitenden gemeinsam ausgefüllt und ausgedruckt der TQ übergeben.
- Ev. zusätzliche Supervision (von der Fachstelle bezahlt) in Anspruch nehmen

Folgende Szenarien sind Beispiele und veranschaulichen die Vorgehensweise. Die Praxis zeigt, dass immer wieder unvorhersehbare Fälle auftreten. Hierfür werden fallbezogen spezielle Dienstanweisungen ausgegeben.

Übergriffe unter Kindern/Jugendlichen werden beobachtet

(auch: über Internet & Handy)

- Vor Ort thematisieren
- Intervenieren (betroffenes Kind stärken, übergriffigem Grenzen setzen)
- Lehrkraft darüber informieren, sofern nicht anwesend
- Angebot des Coachings der Lehrkraft

Der Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder andere Gewaltformen wird an uns herangetragen

(z.B. Lehrkraft hat Verdacht gegenüber Eltern oder Kolleg:in)

- Hilfe bei der Abschätzung, ob eine Gefährdungsmeldung gemacht werden muss (siehe Anhang 3)
- Direktion einbeziehen
- Verweis auf das Kinderschutzzentrum

Wir werden Zeug:in / uns wird erzählt, dass Lehrkräfte gewaltsam / übergriffig mit Kindern umgehen

- Wir fragen bei den Zeug:innen nach, um einen Überblick über die ausgeübte Gewalt zu bekommen
- Wir bestärken die Schüler:innen das Fehlverhalten von Lehrpersonen zu melden und geben den Schüler:innen Informationen von Meldemöglichkeiten (siehe Anhang 11)
- Wir sprechen mit der anwesenden Lehrperson über die Aussagen
- Wir melden an unsere GF, diese sucht das Gespräch mit der Direktion
- Dokumentation in der Internen Reflexion
- Wenn keine Compliance / Bagatellisierung der Lehrperson: GF nimmt mit Schulpsychologie Kontakt auf
- Weiterverweisung an Meldestellen und Adressen für Schüler:innen, die von Gewalt durch Lehrpersonen in der Schule betroffen sind (Anhang 11)

Ein Kind zeigt Auffälligkeiten im Workshop

(z.B. extremer Ekel, Übelkeit bis zur Ohnmacht)

- Je nach Möglichkeit auf das Kindeswohl schauen: Pädagog:in dazu holen, mit Kolleg:in absprechen ...
- Reflexionsgespräch mit Pädagog:in: dabei auch erfragen, ob das Kind andere Auffälligkeiten zeigt (Anhang 3) und Verdacht auf Missbrauch besteht. Sensibilisieren, ohne zu dramatisieren.
- Unmittelbar nach WS: Reflexion mit Partner:in
- Am selben Tag: TQ oder GF kontaktieren und Interne Reflexion ausfüllen
- Evtl. nochmaliger Kontakt mit der Lehrperson nach Rücksprache mit der GF

Ein Kind zeigt Auffälligkeiten im Online-Workshop

Allgemein zu Online-Angeboten für Kinder: dies wurde in den Covid-Jahren angeboten. Derzeit werden ausschließlich Präsenz-Veranstaltungen in Schulen abgehalten.

Alle Punkte beachten, die auch im Präsenzworkshop wichtig sind (siehe oben).

Zusätzlich:

- Eine Pause einleiten, um mit der Lehrperson direkt (telefonisch) Rücksprache zu halten
- Spätestens nach dem Workshop Reflexion mit der Lehrperson, telefonisch oder online (wenn die Kinder den Klassenraum bereits verlassen haben).
- Alles weitere gleich wie in Präsenz: mit Kolleg:in besprechen, GF kontaktieren, in Reflexion verschriftlichen, ggf. weitere Rücksprachen mit der Lehrperson

Ein Kind vertraut sich im Workshop an

Da dies öfter vorkommt, wird diese Sequenz in regelmäßigen Abständen (mind. 1x pro Jahr) teamintern trainiert und anschließend intervisorisch bearbeitet.

- Kind aus der Gruppe nehmen, wenn es das möchte, und fragen, was es braucht
- Loben für den Mut, zuhören, glauben (Gesprächsleitfaden siehe Anhang 5)

- WS-Partner:in führt Gruppe weiter; bei getrennten WS-Einheiten: Gruppensammenführung oder Abbruch oder Lehrperson wird geholt (situationsbezogen handeln)
- Gemeinsam mit Lehrperson und Direktion abklären, wer eine Gefährdungsmeldung macht. ggf. Kinderschutzzentrum (in Folge mit KISZ abgekürzt) zu Rate ziehen. Auch wir müssen melden!

Gefährdungsmeldung (Anhang 4):

- *Wann?* Sobald der interne Prozess abgeschlossen ist (z.B. Intervention), jedoch so bald wie möglich, zeitnah.
- *Wer?* Wird von WS-Leitung ausgefüllt, von GF (Gabriele) geschickt, sollte diese abwesend sein: Intervention TQ und GF (Barbara) schickt weg. Wenn beide GF abwesend: TQ schickt an KJH
- *An wen?* An das Jugendamt des Wohnsprengels des Kindes
- *Wie:* Download auf www.gewaltinfo.at
- *Möglichkeit der Clearingstelle wird in Anspruch genommen, wenn GF und TQ keine Einigung erzielen.*
- *Meldung wird im OD-Ordner, zu dem GF und TQ Zugriff haben, aufbewahrt*
- Beispiele für korrekt ausgefüllte Meldungen finden sich im Teamordner

Ein Kind vertraut sich im Online-Workshop an

In jeder Vorbesprechung zu einem Online-Workshop muss mit den Pädagog:innen die Möglichkeit einer solchen Situation besprochen werden. Da wir nicht vor Ort sind, müssen sie entsprechend reagieren und bekommen daher ein Coaching von uns:

- Lehrperson soll mit dem Kind aus der Gruppe gehen, wenn es das möchte. Wichtige Botschaften für dieses Gespräch werden den Lehrpersonen im Coaching mitgegeben (Handout/Broschüre zugesandt)
- Eine andere Aufsichtsperson (Direktor:in, Kolleg:in) sollte in der Zwischenzeit für den Rest der Klasse organisiert werden
- WS-Leitung reagiert situationspezifisch: was benötigen die restlichen Kinder, wie kann der WS weiter durchgeführt werden
- Nachbesprechung mit der Lehrperson direkt nach dem WS um die weitere Vorgehensweise zu besprechen (KISZ, Gefährdungsmeldung, etc.)
- Wir müssen melden!

Ein Elternteil erzählt am Elternabend von einer eigenen Missbrauchserfahrung

Wir arbeiten präventiv gegen sexuellen Kindesmissbrauch – und nicht therapeutisch. Daher auf Präventionsabenden auch vorweg der Hinweis: „Wenn Sie betroffen sind, empfehlen wir, sich professionelle Hilfe zu holen“. Bei Bedarf Hinweis auf rechtliche und psychosoziale Beratung im Gewaltschutzzentrum Salzburg. Allen WS-Leitungen wurde durch die GF das Verzeichnis der Psychotherapeut:innen Salzburg ausgehändigt.

- Unter vier Augen: Wir können zuhören und weitervernetzen, an uns bekannte Therapeut:innen oder ans KISZ.
- In der Gruppe: Versuchen, die Erzählung zu beenden und die Möglichkeit eines Vier-Augen-Gespräches im Anschluss einräumen (= Schutz für die betroffene Person und die Gruppe). Ggf. Pause machen, betroffene Person aus der Gruppe führen. Mit der

Person die weitere Vorgehensweise abklären: ist eine weitere Teilnahme am EA noch möglich, wie kann die Person wieder in die Gruppe gebracht werden, soll eine Bezugsperson kontaktiert werden? (Hilfestellung situationsbezogen)

Ein Elternteil erzählt am Online-Elternabend von einer eigenen Missbrauchserfahrung

Grundsätzlich gilt hier die gleiche Vorgehensweise wie an einem Präsenzelternabend (siehe oben). Zusätzlich sind noch folgende Punkte zu beachten:

- Unter vier Augen: wenn jemand bis zum Schluss im Zoomraum bleiben
- In der Gruppe: Versuchen, die Erzählung zu beenden und die Möglichkeit eines Vier-Augen-Gespräches in Form eines Break-Out Rooms anbieten. Ggf. eine kurze Pause machen. Sollten die WS-Leitenden den EA räumlich getrennt voneinander abhalten braucht es zuvor eine Absprache, wer mit der betroffenen Person in den Break-Out Room geht und wer die anderen Eltern auffängt bzw. den Elternabend fortsetzt. Diese Rollenverteilung sollte im besten Fall vor jedem Elternabend bereits geklärt sein, da eine kurzfristige Absprache über Zoom kaum möglich ist. Wird der Elternabend gemeinsam vor einem PC abgehalten, braucht es zusätzlich ein weiteres Endgerät (Laptop, Handy, etc.), bei dem in Zoom eingestiegen werden kann (entsprechenden Zoom-Link bereits offen oder griffbereit haben) sowie einen Raum/Platz, wo das Gespräch im Break-Out Room ungestört stattfinden kann.

Das Beratungsangebot der Fachstelle Selbstbewusst

Wir bieten Erwachsenenberatung für Eltern, Pädagog:innen und alle, die mit Kindern leben oder arbeiten:

- zur sexuellen Aufklärung
- zur Unterscheidung, ob es sich um kindliche Sexualität oder einen sexuellen Übergriff unter Kindern handelt
- zur Prävention von sexuellem Missbrauch/sexueller Gewalt
- bei diffusem, vagem Verdacht helfen wir, indem wir gemeinsam etwa „Mosaiksteine“ (mögliche Symptome, Anhang 3) sammeln und über die Strategien von Täter:innen aufklären

Darüberhinausgehende Beratung – etwa bei erhärtetem Verdacht, oder wenn ein Kind sich bereits anvertraut hat – liegt nicht in unserem Kompetenzbereich. Hier verweisen wir auf das KISZ.

ANHÄNGE

ANHANG 1

PROTOKOLL ZUR REFLEXION NACH PROBLEMATISCHEN SITUATIONEN ODER EREIGNISSEN

Grundlage für das Gespräch mit der TQ oder der GF am: _____

1. Persönliche Daten des/der Betroffenen; sowie ggf. der übergreifigen Person
Aus Datenschutzgründen sollten Abkürzungen benutzt werden

2. Was habe ich wann beobachtet? Was wurde mir berichtet? In welcher Art fand die Mitteilung statt? Wer war Zeug:in?

3. Umfangreiche Sammlung aller Beobachtungen oder Hinweise

4. Welchen Eindruck habe ich?

5. Was ist meine Hypothese für die Hintergründe des Verhaltens?

6. Als wie schwerwiegend stufe ich das Verhalten ein? Auf einer Skala von 1-5: (5: sehr schwerwiegend)

7. Was wurde bereits unternommen?

Datum, Unterschrift:

ANHANG 2

INTERNE WORKSHOP-REFLEXION FÜR LEITER:INNEN

Schule, Klasse, Datum, Pädagog:in
WS, WS-Leiter:innen

WARUM WURDE DER WORKSHOP ANGEFORDERT?

- Prävention
- Aufklärung
- Missbrauchsverdacht
- Sex. Übergriffe zwischen Jugendlichen / Kindern
- Infos / Verhaltensauffälligkeiten bei Jugendlichen / Kindern:
- Andere Gründe:

VORINFORMATION: z.B. Infos, die wir zu den Kindern bekommen haben.

ELTERNABEND/E

Beleuchtung: schwierige Situationen? Kritische Anmerkungen? Wie reagierten Pädagog:innen? Elternreaktionen?

KINDERWORKSHOP

Beleuchtung: gab es Auffälligkeiten? Wenn ja: welcher Art? Übergriffe / Streit / schwierige Situationen zwischen den Kindern, Jugendlichen? Umgang der Pädagog:innen mit den Schüler:innen / mit Problemen?

ERST- UND / ODER REFLEXIONSGESPRÄCHE MIT DEN PÄDAGOG:INNEN

Beleuchtung: gab es Schwierigkeiten? Hat die/der Pädagog:in die Vereinbarungen (etwa Sexualerziehung) erfüllt?

ALLGEMEINES „SCHULKLIMA“:

Gab es Schwierigkeiten mit der Schule / der Direktion / den Kolleg:innen / dem Hort?

ANHANG 3

MOSAIKSTEINE BEI VERDACHT AUF MISSBRAUCH

Reflexions- und Gesprächsleitfaden

DAS KIND:

- Handlungen
- Äußerungen, Sprache
- Erscheinungsbild
- Psychosomatische Beschwerden
- Körperempfindungen und Umgang mit sich selbst und anderen
- Freundschaften, soziale Beziehungen
- Verhaltensauffälligkeiten und Veränderungen

DAS UMFELD:

- Wo, mit wem lebt das Kind?
- Wer sind die Betreuungspersonen?
- Was ist bekannt von den Erziehungsberechtigten?
- Wie ist die Beziehung zum Kind?
- Mag das Kind sein Zuhause? Erzählt es davon?

ICH / BEZUGSPERSON:

- Was empfinde ich als auffällig? = Fachwissen
- Was kommt mir bekannt vor? = Erfahrung
- Welches Gefühl habe ich dazu? = Intuition

In welcher Beziehung stehe ich zum Kind?

Bin ich unterstützend für das Kind?

Was hilft dem Kind jetzt/was braucht es?

- Eine Vertrauensperson
- Da sein, emotionales Halten
- Stärken, Ressourcen
- Informationen und Signale („Ich bin für dich da“)
- Zeit
- Ggf. Hilfe von außen, Meldung

➔ Fehlende Infos einholen

➔ Keine vorschnelle Konfrontation mit den Eltern, wenn diese in Verdacht stehen!

➔ Hilfe von außen holen

MÖGLICHE SIGNALE VON MISSBRAUCH BETROFFENER KINDER:

Verhaltensveränderungen:

- Rückzug
- Aggressivität
- Reizbarkeit, Gefühlsausbrüche
- Leistungsabfall oder -steigerung

Psychosomatische Zeichen:

- Kopf
- Bauch
- Haut
- Schmerzen ohne Ursache

Regression:

- Einnässen
- Einkoten
- Motorische / sprachliche Rückentwicklung

Sexualisiertes Verhalten:

- Altersunpassend
- Fast zwanghaft
- Sprache
- Handlungen
- Zeichnungen

Trauma-Anzeichen:

- Übererregung
- Dissoziation
- Vermeidung
- Täuschung

Selbstverletzendes Verhalten:

- Ritzen
- Sucht
- Essstörungen
- Suizidversuche

Fremdverletzendes Verhalten

Andeutungen

Gar nichts?!

ANHANG 4

GEFÄHRDUNGSMELDUNG NACH §37 B-KJHG 2013

[Formular und nachfolgende Informationen: www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht](http://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht)

Wer ist mitteilungspflichtig?

- Gerichte, Behörden, Polizei und sonstige Organe der öffentlichen Aufsicht (z.B. Gerichte, Familien- und Jugendgerichtshilfe, Schulbehörden, Bundespolizei)
- Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen (z.B. Kindergärten, Kinderkrippen, Schulen, Horte, Einrichtungen zur außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit)
- Personen, die freiberuflich die Betreuung und den Unterricht von Kindern und Jugendlichen übernehmen z.B. Tageseltern
- psychosoziale Beratungseinrichtungen wie Kinder- und Jugendanwaltschaften, Familien-, Frauen- oder Erziehungsberatungsstellen, Kinder- oder Gewaltschutzzentren, Frauenhäuser
- private Kinder und Jugendhilfeeinrichtungen
- von der Kinder- und Jugendhilfe beauftragte freiberuflich tätige Personen
- Kranken- und Kuranstalten sowie Einrichtungen der Hauskrankenpflege
- Angehörige von gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen (z.B. Ärzt:innen, Zahnärzt:innen, klinische Psycholog:innen, Gesundheitspsycholog:innen, Psychotherapeut:innen, Hebammen, Ergotherapeut:innen, Logopäd:innen, diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen, Heilmasseur:innen und Musiktherapeut:innen).

Die Mitteilungspflicht trifft immer die Einrichtung, sofern die mitteilungspflichtigen Personen ihre Tätigkeit nicht selbständig ausüben. Welche Person konkret die Mitteilung zu erstatten hat, ist nach den organisationsinternen Dienstvorschriften und Kommunikationsregeln zu beurteilen. In unseren pädagogischen Tätigkeiten sind alle MA mitteilungspflichtig. Diese gesetzliche Pflicht gilt immer, auch wenn die Schule bereits gemeldet hat, oder die Kinder- und Jugendhilfe bereits mit dem Kind in Kontakt ist.

Bei Dissens über das Vorliegen eines Gefährdungsverdachts innerhalb der Organisation bleibt das Recht zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe, es sind jedoch dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen zu beachten.

Wann besteht eine Mitteilungspflicht?

Diese besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete - über Vermutungen hinausgehende - Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.

Erfüllung der Mitteilungspflicht

Die Gefährdungsmitteilung ist zu erstatten, sobald die Einschätzung über Vorliegen eines konkreten Verdachts getroffen ist und hat schriftlich zu erfolgen. Zur Qualitätssicherung wird die Verwendung des vom Bundeskanzleramt zur Verfügung gestellten Formulars empfohlen.

Die Mitteilung ist an den örtlich zuständiger Kinder- und Jugendhilfeträger zu übermitteln. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Wohnsitz des Kindes nicht nach dem Standort der meldepflichtigen Einrichtung.

Inhalt der Mitteilung

Die Gefährdungsmitteilung muss folgende Daten beinhalten:

- eigene Wahrnehmungen, Erzählungen Betroffener, Mitteilungen Dritter, soweit für die Erläuterung des Verdachts notwendig
- fachliche Schlussfolgerungen, die Verdacht der Kindeswohlgefährdung begründen
- Namen und Identifikationsdaten von Kind und Eltern (soweit möglich, Schule ist uns gegenüber nicht auskunftspflichtig)
- Namen und Kontaktdaten der Mitteilungspflichtigen – anonyme Mitteilung ist nicht möglich

Wer ist zur Mitteilung an den Kinder- und Jugendhilfeträger berechtigt?

Jede Person ist berechtigt, eine Kindeswohlgefährdung der Kinder- und Jugendhilfe zu melden.

Wenn Sie als Nachbar/in, Bekannte/r, Verwandte/r der Familie etc. weder "einfach wegschauen" noch gleich zur Polizei gehen wollen, ist eine Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe eine gute Möglichkeit, eine Abklärung einzuleiten. Der Kinder- und Jugendhilfeträger ("Jugendamt") muss Meldungen nachgehen und kann professionell die Situation einschätzen und handeln. Er kann dem Kind bzw. der Familie Hilfe anbieten und ist nicht zur Anzeige verpflichtet. Den Kinder- und Jugendhilfeträger erreichen Sie über das zuständige Magistrat bzw. bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Wohnsitz des Kindes.

Die Gefährdungsmeldung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz wird mittels Ausfüllens des [digitalen Formulars der Kinder- und Jugendhilfe](#) gemacht. Dieses enthält folgende Punkte (Stand Jänner 2025) und ist im Teamordner auf One Drive zu finden. Ebenso Beispiele korrekt ausgefüllter Mitteilungen.

Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Mitteilungspflicht der verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen!

Daten des Kindes / der Kinder oder des/der Jugendlichen

Name(n)

Geburtsdatum oder Alter

Adresse

Telefonnummer

Daten der Eltern oder der Sorgeberechtigten

Name(n)

Adresse

Telefonnummer

Mitteilung

Grund der Mitteilung (Bitte ankreuzen.)

- Vernachlässigung
- Gewalt / Misshandlung
- Sexuelle Gewalt
- Sonstige Kindeswohlgefährdung

Worauf stützt sich der Verdacht? (Bitte ankreuzen.)

- Eigene Beobachtung
- Aussagen Betroffener
- Aussagen Dritter

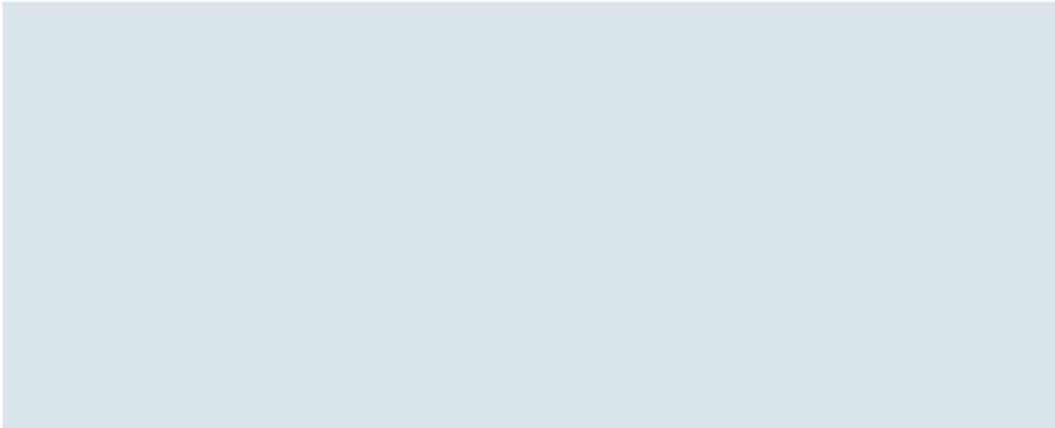
Was ist der Anlass für die Mitteilung?

Was ist passiert? Wann? Wo? Wie oft?

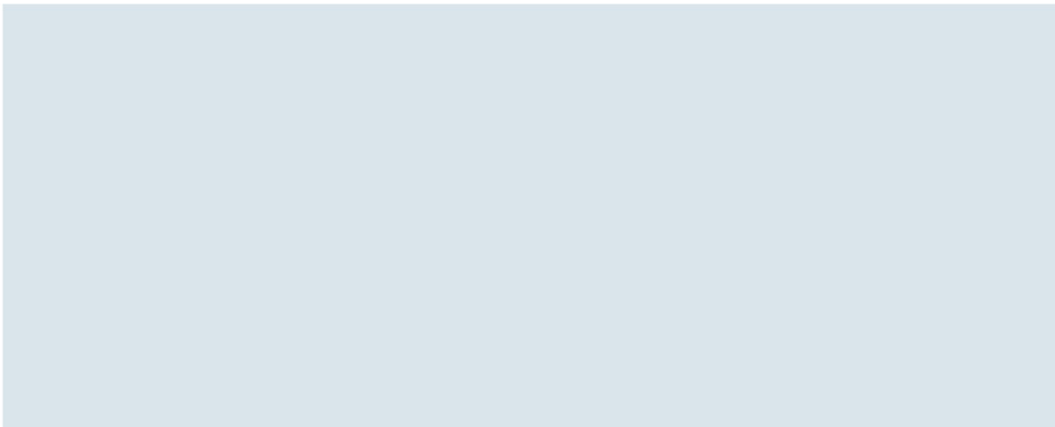
Was sagt das Kind bzw. der/die Jugendliche dazu?



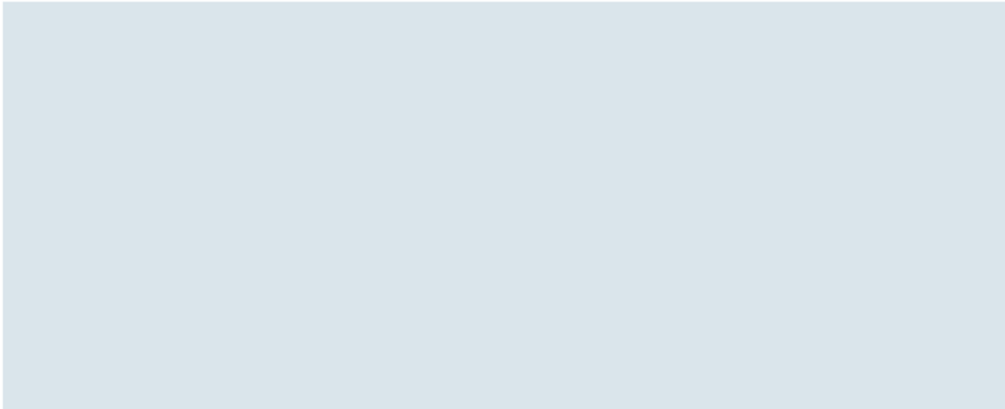
Was sagen die Eltern/Obsorgeberechtigten dazu?



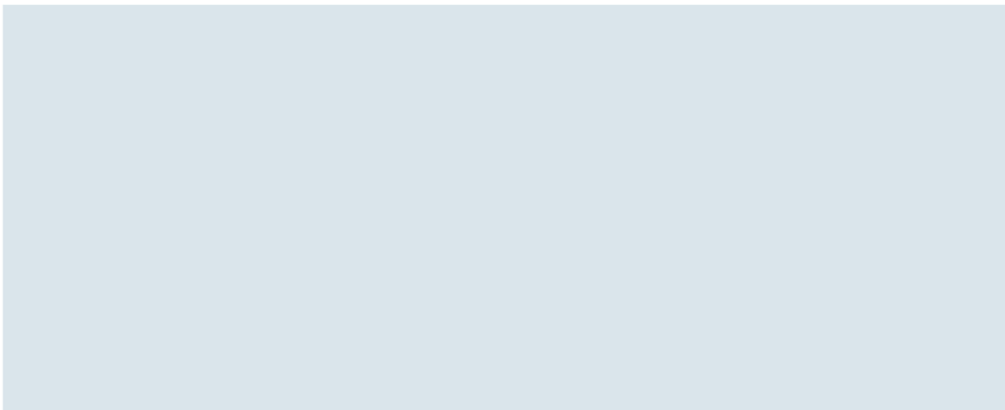
Worin sehen Sie die Gefährdung des Kindeswohls?



Derzeitiger Aufenthaltsort des Kindes / der Kinder bzw. des/der Jugendlichen (sofern dieser von der zuvor eingegebenen Adresse abweicht)



Zusätzliche Informationen



Daten des Mitteilers / der Mitteilerin

Name

Institution

Adresse

Telefonnummer

Zeiten der Erreichbarkeit

E-Mail

Bezug zum Kind bzw. den Eltern/teilen (Lehrer:in, behandelnde:r Arzt/Ärztin oder Psychotherapeut:in, Nachbar:in, Verwandte, ...)

Hinweis zu datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art 13 DSGVO

Das Bundeskanzleramt stellt in der Website gewaltinfo.at dieses Formular zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung lediglich zur allfälligen Nutzung zur Verfügung.

Die Mitteilung ist ausschließlich an die zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrate der Städte) zu übermitteln.

Es gelten dabei deren datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Eine Abfrage zum Auffinden der zuständige Kinder- und Jugendhilfeträger Ihrer Gemeinde bzw. nach Postleitzahl finden Sie über den Link „Kinder- und Jugendhilfeträger“ in der Webseite [Verständigung des Kinder- und Jugendhilfeträgers \(oesterreich.gv.at\)](http://Verständigung-des-Kinder-und-Jugendhilfeträgers.oesterreich.gv.at).

Für allfällige Anfragen an das Bundeskanzleramt per E-Mail gelten die Datenschutzbestimmungen des Bundeskanzleramts (siehe [Datenschutzerklärung in \[gewaltinfo.at\]\(http://gewaltinfo.at\)](#)).

Unterzeichnung der Mitteilung

Datum

Digitale oder händische Unterschrift

ANHANG 5

GESPRÄCH MIT BETROFFENEM KIND

BESTÄRKENDE BOTSCHAFTEN:

- Es ist sehr mutig, dass du mir das erzählt hast. Ich weiß, dass sich viele Kinder, denen das auch passiert ist, schämen, traurig oder wütend sind oder dass sie Angst haben. Das ist normal.
- Es tut mir leid, dass du das erlebt hast und es ist nicht okay, dass das passiert ist.
- Ich glaube dir.
- Das darf niemand mit einem Kind machen. Auch nicht ein:e Papa/Mama/Bruder/Schwester/Onkel/Tante/...
- Du hast keine Schuld daran.
- Wir haben über gute und schlecht Geheimnisse gesprochen (falls das im Workshop der Fall war). Was du mir erzählt hast, ist ein schlechtes Geheimnis. Schlechte Geheimnisse soll man weitersagen, weil das Hilfe holen ist. Deshalb ist es auch gut, dass du mir das erzählt hast - und sehr mutig. (Ich find "mutig" kann man ruhig öfters sagen ;)

NACHFRAGEN:

- Weißt du noch, wann das passiert ist? Passiert das immer noch?
- Hast du das schon mal jemandem erzählt?
- Hast du noch Kontakt zu der Person?
- Gibt es in der Schule/der Einrichtung einen Erwachsenen/eine andere Person, der du vertraust und mit der du darüber reden möchtest?
- Nachfragen, wenn etwas unklar ist: Was meinst du mit...?

INFORMATIONEN ZUM WEITEREN VERLAUF:

- Ich mache mir Sorgen, dass es dir nicht gut geht, weil du so ein großes schlechtes Geheimnis hast. Auch für mich ist das ein großes schlechtes Geheimnis, das ich nicht für mich behalten kann. Deshalb muss ich mit der Kinder- und Jugendhilfe darüber sprechen. Die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe, darauf zu schauen, dass es allen Kindern gut geht. Wenn es Kindern schlecht geht, hat die Kinder- und Jugendhilfe die Aufgabe, Kindern/Jugendlichen zu helfen.
- Es kann sein, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von der Kinder- und Jugendhilfe mit dir sprechen möchte, um zu schauen, ob es dir gut geht.
- Es kann auch sein, dass der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin mit deinen Eltern sprechen möchte. Manchmal ist das den Eltern unangenehm. Das ist aber nicht deine Schuld. Du hast alles richtig gemacht.
- Auch ich habe die Aufgabe darauf zu achten, dass es allen Kindern/Jugendlichen im Workshop gut geht. Wenn ich das Gefühl habe, dass es einem Kinder/einer_einem Jugendlichen nicht gut geht, muss ich das auch der Lehrperson sagen. Deshalb werde ich später noch mit deiner Lehrerin/deinem Lehrer sprechen.
- Nummer von Rat auf Draht, dem Kinderschutzzentrum - dort können Kinder/Jugendliche anrufen, wenn es ihnen nicht gut geht oder wenn sie ... erlebt

haben. Dort gibt es Erwachsene, die Kinder/Jugendliche ernst nehmen, ihnen zuhören und versuchen ihnen zu helfen.

ABSCHLUSS DES GESPRÄCHS:

- Es ist sehr mutig, dass du mir das erzählt hast und ich glaube dir. Du weißt, ich bin aus der Schule wieder weg, wenn unser Workshop vorbei ist. Meine Aufgabe ist es, darauf zu schauen, dass es Erwachsenen gibt, die darauf achten, dass es dir gut geht. Deshalb werde ich jetzt noch mit deiner Lehrerin/deinem Lehrer sprechen. Und ich versuche darauf zu schauen, dass es Erwachsene gibt, die darauf achten, dass es dir gut geht.

ANHANG 6

VERHALTENSKODEX

VERHALTENSKODEX GEGENÜBER UNSEREM KLIENTEL

GRUNDSÄTZLICH WERTSCHÄTZENDE HALTUNG: Wir gehen davon aus, dass wir mit Menschen unterschiedlicher Lebenshintergründe arbeiten.

WAHRUNG & ACHTUNG DER PRIVATSPHÄRE: Wir geben keine intimen Informationen über unsere Sexualität weiter, fordern keine Informationen von Teilnehmenden und versuchen die Gruppe sowie die Einzelnen vor inadäquaten Informationen zu schützen.

KEINE VERMISCHUNG VON PRIVATEM UND BERUFLICHEM: Treffen mit Personen, wo der Kontakt durch unsere berufliche Tätigkeit entstand (z.B. Kinder, Eltern, Pädagog:innen) bzw. Kontakte über soziale Netzwerke nach dem Workshop/Elternabend sowie die Weitergabe von privaten Telefonnummern an diese Personen haben zu unterbleiben. Die privaten Nummern bzw. Mail-Adressen von Kolleg:innen geben wir nicht weiter, stattdessen verweisen wir bei Bedarf an kontakt@selbstbewusst.at bzw. an die jeweilige Selbstbewusst-Mailadresse.

FREIWILLIGKEIT: Die freiwillige Teilnahme ist ein grundlegendes Prinzip, z.B. wenn ein Kind nicht am Workshop oder Teilen davon teilnehmen möchte, wird eine Lösung mit der:m Lehrer:in gesucht.

WIR NEHMEN KINDER UND JUGENDLICHE ERNST: Wir hören zu, lassen sie aussprechen, lachen niemanden aus, gehen auf die Bedürfnisse im Rahmen unserer Möglichkeiten ein.

INTERVENTION: Wir schreiten im Rahmen unseres Workshop-Settings/im Rahmen unserer Möglichkeiten ein, wenn wir Diskriminierung, Gewalt, Benachteiligung, Ausgrenzung, Bloßstellung, Grenzüberschreitungen, Übergriffe beobachten oder davon hören und versuchen, die bestmögliche Lösung für die betroffene(n) Person(en) zu finden. Wir geben Informationen zu Anlaufstellen weiter und geben unsere Beobachtungen an die Lehrperson bzw. Direktion weiter.

GEFÜHLE ERNST NEHMEN: Wir nehmen Ängste und Befürchtungen von allen Teilnehmenden ernst und geben unterstützende Informationen.

TRANSPARENZ: Wir legen unsere Materialien, Inhalte, Werte, Ziele, Methoden, Wortwahl offen und binden Erziehungsberechtigte und Pädagog:innen in unsere Arbeit mit ein.

EVIDENZORIENTIERUNG: Wir vermitteln wissenschaftlich fundierte Informationen.

SENSIBLER SPRACHGEBRAUCH: Wir machen vielfältige Lebensweisen in unserer Sprache sichtbar und lassen uns darauf hinweisen, wenn uns dies nicht oder nicht ausreichend gelungen ist.

VERANTWORTUNG FÜR DAS KINDESWOHL: Wir unterlassen jegliche Handlungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen könnten und sind uns unserer

Verantwortung bewusst, die Grenzen unseres Gegenübers zu respektieren. Dazu gehören auch jegliche Berührungen, Gespräche in uneinsichtigen Räumen oder Herstellung einer sexualisierten Atmosphäre.

VERHALTENSKODEX IM TEAM

WERTE UND ZIELE: Die Werte und Ziele sowie die Präventionsbotschaften der Fachstelle spiegeln sich in unserem Verhalten gegenüber den Kolleg:innen wider.

VERLÄSSLICHKEIT: Verlässlicher Umgang untereinander bedeutet für uns, die fachliche Qualität unserer Arbeit aufrecht zu erhalten und verbessern zu wollen, pünktlich zu sein oder Verhinderung so bald wie möglich zu kommunizieren und unsere Handlungen transparent zu machen.

NÄHE/DISTANZ: Die Wahrung der professionellen Nähe/Distanz (analog und digital) in unserem Team bedeutet für uns, die individuellen Bedürfnisse/Grenzen einzelner zu berücksichtigen. Ziel ist ein angenehmes Teamklima.

FEHLERFREUNDLICHKEIT: Wir sind fehlerfreundlich, weil uns bewusst ist, dass Fehler allen passieren. Ein einsichtiger Umgang mit Fehlern ist notwendig, um daraus lernen zu können.

FEEDBACK-KULTUR: Positives sowie kritisches Feedback geben wir zeitnah, wenn möglich direkt. Wenn ich von einer:m Kolleg:in ins Vertrauen gezogen werde, stärke ich sie:ihn das Problem anzusprechen. Die Leitung fragt in regelmäßigen Abständen im Team nach dem Befinden und bietet Supervision für Themen, die evtl. einer Moderation bedürfen. Dies schafft ein Klima, in dem Konflikte angesprochen werden können, schult die Kritikfähigkeit und begünstigt Weiterentwicklung. Ich verpflichte mich, Verstöße von Mitarbeitenden der Leitung mitzuteilen.

VIELFALT: Wir sprechen Rassismus, Homo-, Bi-, Trans- und Interfeindlichkeit, Rollenklischees, Diskriminierung etc. im Team proaktiv an.

WEITERBILDUNG UND REFLEXION: Wir bringen Bereitschaft zur Weiterbildung und zur Diskussion neuer Perspektiven mit und bringen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten ein.

STÖRUNGEN: Störungen haben Vorrang und sollten jederzeit angesprochen werden.

Ich habe das Schutzkonzept der Fachstelle gelesen, verstanden und verpflichte mich, danach zu handeln. Ich bin mir bewusst, dass ein Zuwiderhandeln arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen haben kann.

Name, Datum, Unterschrift: _____

ANHANG 7

EINSCHULUNGSPLAN

Einschulungsplan

Wir freuen uns, dass du ein Teil unseres Teams bist.
Wir schätzen Qualität. Eine umfangreiche, begleitete interne Einschulung ist dafür die Basis und soll dir auch die notwendige Sicherheit für deine Arbeit geben.

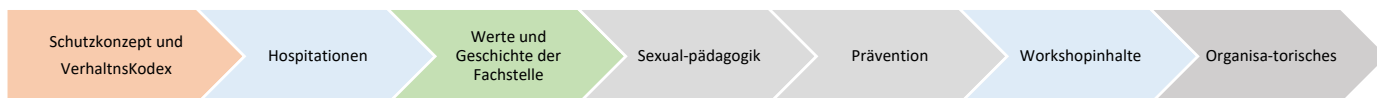


Schulungsplan für:

Dein Buddy:

Ich möchte mit diesem/n Workshop/s starten:

Start und voraussichtliche Dauer der Einschulung:



	Einschulungsblock	Bitte fülle selbst aus
<input type="checkbox"/>	Schutzkonzept und Verhaltenskodex und	Erhalten und gelesen
<input type="checkbox"/>	Schutzkonzept und Verhaltenskodex und	Einschulung bzw offene Fragen beantwortet am: _____ durch: _____
<input type="checkbox"/>	Verhaltenskodex	Unterfertigt am: _____
<input type="checkbox"/>	Erw. Strafregisterauszug	Abgegeben am: _____
<input type="checkbox"/>	Meine Hospitationen	Fülle Name und Datum der WS und EA, sowie die WS-Leiter:innen aus
<input type="checkbox"/>	Hospitationen, Nachbesprechungen	Datum und Inhalt der Nachbesprechung zu mindestens je einer Hopsitation WS und EA:
<input type="checkbox"/>	AFTER WORK BASICS	Folgende Seminare habe ich besucht / Videos habe ich nachgesehen:

<input type="checkbox"/>	Geschichte der Sexualpädagogik in Ö & der Fachstelle	Einschulung am: durch:
<input type="checkbox"/>	Netzwerke der Fachstelle	Einschulung am: durch:
<input type="checkbox"/>	Werte der Fachstelle	Intern reflektiert am: mit:
<input type="checkbox"/>	Sexualpädagogik: aktives Fragenbeantworten	Einschulung am: durch:
<input type="checkbox"/>	Prävention (durch AWB oder EA Hospitation)	Einschulung am: durch:
<input type="checkbox"/>	Intervention: ein Kind vertraut sich an	Rollenspiel am: durch:
<input type="checkbox"/>	Organisation der WS	Einschulung am: durch:
<input type="checkbox"/>	Software und Kommunikationstools	Einschulung am: durch:
<input type="checkbox"/>	Interne Organisation der Fachstelle	(Ablauf und Termine von Teamsitzungen, Supervision, Klausur, Abrechnungen sowie Organigramm) Einschulung am: durch:
<input type="checkbox"/>	Nachbesprechung der Organisation	Noch evtl. offene Fragen besprochen mit:

Ich habe an allen oben genannten Einschulungen teilgenommen.

Mein Buddy steht mir bei Bedarf und Absprache auch nach Ende der Einschulungsphase noch zur Verfügung.

Nach der Einschulungs- und Hospitationsphase ist es uns wichtig, dass sich einerseits die neue Person, andererseits auch die Leitung sicher fühlt, dass WS übernommen werden können. Hierzu gibt es noch ein Gespräch.

Unterschrift neue:r MA

Der Ablauf der Einschulungsphase wurde kontrolliert und ist beendet.

Datum und Unterschrift Geschäftsführung und Buddy

ANHANG 8

INFORMATIONEN ZUM ERWEITERTEN STRAFREGISTERAUZUG

Fachstelle Selbstbewusst

Sexuelle Bildung & Prävention
von sexuellem Missbrauch
Reichenhaller Straße 6, 5020 Salzburg
ZVR: 775751155
kontakt@selbstbewusst.at
T: 0650/23 33 240
www.selbstbewusst.at



Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendhilfe

Vielen Dank, dass du hilfst, unsere hohen Qualitätsstandards bei der Fachstelle Selbstbewusst aufrecht zu erhalten. Wir versuchen hier einige Fragen rund um die „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendhilfe“ zu beantworten.

Was ist die „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendhilfe“?

„Die ‚Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge‘ gibt darüber Auskunft, ob Verurteilungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung und damit zusammenhängende Einträge wie gerichtliche Tätigkeitsverbote im Strafregister eingetragen und entsprechend gekennzeichnet sind oder nicht.“⁸ Die Strafregisterbescheinigung bzw. der Strafregisterauszug ist also eine schriftliche Auskunft darüber, ob Vorstrafen im Strafregister eingetragen sind. Die „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendhilfe“ wird auch „erweiterter Strafregisterauszug“ genannt, weil sie den Bereich Kinder- und Jugendhilfe mitumfasst. Sie ist zu unterscheiden von der „einfachen“ Strafregisterbescheinigung.

Kann ich auch die „einfache“ Strafregisterbescheinigung bringen?

Nein. Wir benötigen „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendhilfe“, weil die Fachstelle Selbstbewusst mit Kindern und Jugendlichen arbeitet.

Warum wollen wir von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendhilfe“ haben?

Die Mitarbeitenden der Fachstelle Selbstbewusst arbeiten direkt mit Kindern und Jugendlichen. Das Einholen von erweiterten Strafregisterbescheinigungen ist einer von mehreren Bausteinen in unserem Schutzkonzept.

Klare und transparente Schutzmaßnahmen sollen dafür sorgen, dass sich alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der Fachstelle Selbstbewusst wohlfühlen – genauso wie die Nutzer:innen der verschiedenen Angebote der Fachstelle. Letztlich ist das Einholen der Strafregisterbescheinigungen auch eine Absicherung für dich als Mitarbeiter:in der Fachstelle – du setzt damit ein Zeichen, dass Gewaltschutz bei uns einen hohen Stellenwert hat. Wir bitten alle Mitarbeitenden im Abstand von 3 Jahren die jeweils aktuelle Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendhilfe der GF zu übermitteln.

⁸ https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafregister/Seite.300020.html

Wo bekomme ich den erweiterten Strafregisterauszug?

In Städten mit Landespolizeidirektion bzw. Polizeikommissariat: die Landespolizeidirektion
<https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?leistung=LA-HP-RLStrafregister&quelle=HELP&flow=LO>>

bzw. das Polizeikommissariat

<https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?leistung=LA-HP-RLStrafregister&quelle=HELP&flow=LO>>

In Städten ohne Landespolizeidirektion bzw. in Städten oder Gemeinden ohne Polizeikommissariat: der Bürgermeister

<https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?leistung=LA-HP-RLStrafregister&quelle=HELP&flow=LO>>

Kann ich den Auszug auch online beantragen?

Nein. Die „Kinder- und Jugendhilfe“ leider nicht.

Was muss ich mitnehmen?

Folgende Dinge musst du mitnehmen:

- Einen amtlichen Lichtbildausweis: Reisepass oder Personalausweis
- ca. 16,90€; das Geld bekommst du von der Fachstelle zurück, wenn du die Strafregisterbescheinigung und die dazugehörige Rechnung abgibst.
- Das von der Fachstelle unterschriebene Formular „Antrag auf Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung ‚Kinder- und Jugendfürsorge‘“.⁹ Das unterschriebene Formular bekommst du von uns.

Wer sieht meine Strafregisterbescheinigung, wenn ich sie in der Fachstelle Selbstbewusst abgebe?

Die Strafregisterbescheinigungen werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden im Büro sicher in einem verschlossenen Bereich aufbewahrt und können ausschließlich vom Vorstand und der Geschäftsführung eingesehen werden, die wiederum Verschwiegenheitspflicht haben.

Was ist, wenn in meinem Strafregisterauszug eine Vorstrafe aufscheint?

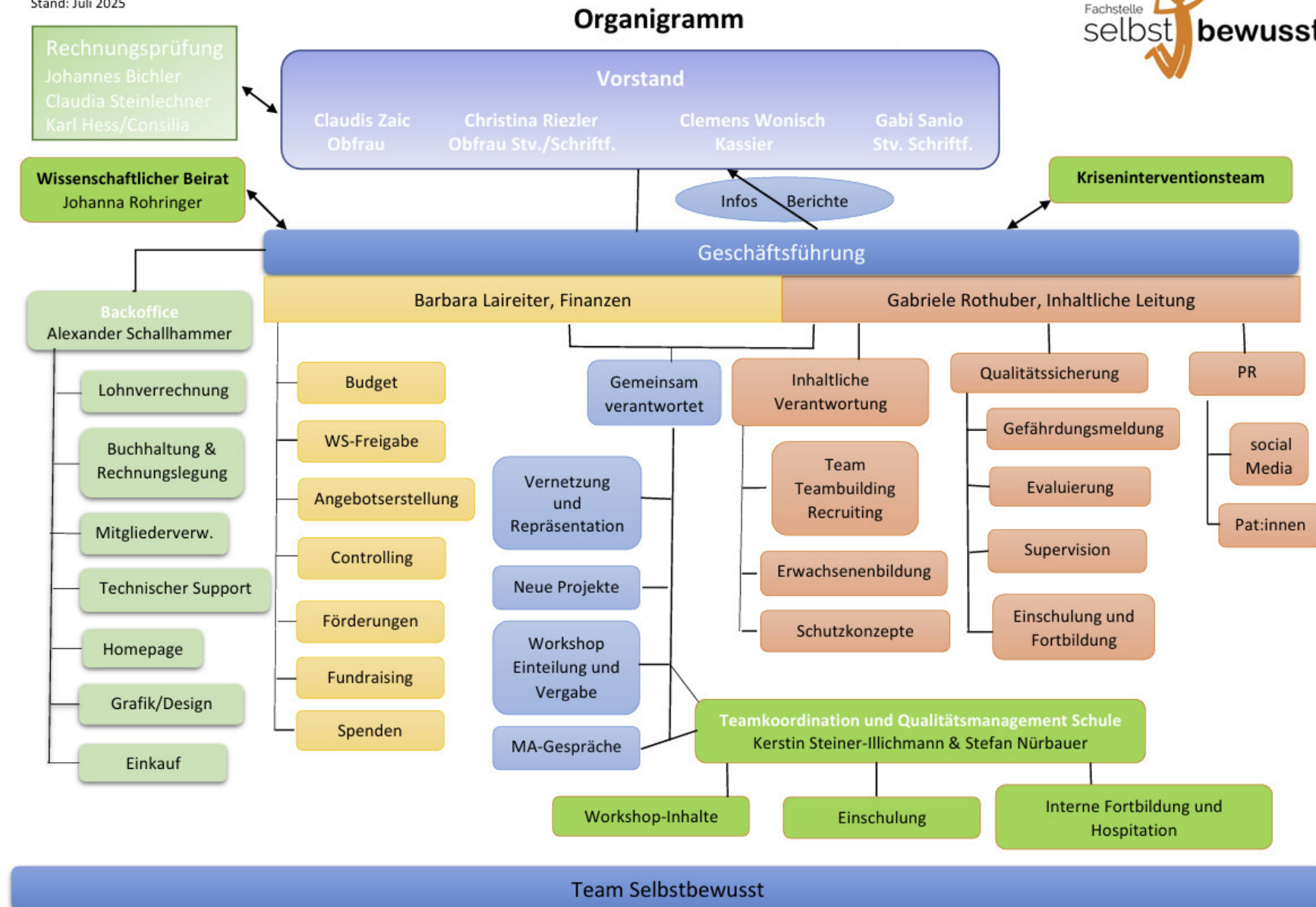
Eine „Verurteilung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung“ ist zum Beispiel ein Ausschlussgrund, um mit Kindern und/oder Jugendlichen zu arbeiten. Falls du dir unsicher bist, sprich uns einfach an. Dir ist noch etwas unklar? Bei Fragen oder Bedenken kannst du dich gerne an die Geschäftsführung oder an ein Vorstandsmitglied deines Vertrauens wenden!
Kontakt: kontakt@selbstbewusst.at

⁹ https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/resources/documents/Bestaetigung_SBKJF.pdf

ANHANG 9

AKTUELLES ORGANIGRAMM DER FACHSTELLE

Stand: Juli 2025



ANHANG 10

ZUSTÄNDIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KINDERSCHUTZKONZEPT DER FACHSTELLE SELBSTBEWUSST

Schutzkonzeptbeauftragte: Beahlt/abgegolten werden insg. max. 12 Stunden auf 3-4 Termine verteilt.

Jahr	Personen	Tätigkeit
2021	Eva Moser, Johanna Rohringer, Daniela Römer	Überarbeitung der gefeedbackten Version der Allianz Kinderschutz; Implementierung der neuen Online-Formate
2022	Armin Raderbauer, Isabella Wieser, Theresa Schimke, Christina Riezler	Allg. Überarbeitung
2022	Wechsel: Theresa Schimke, Kerstin Steiner-Illichmann	E-Learning-Tool Safe Places: Evaluierung eigenes KSK
2023	Stefan Nürbauer, Natascha Diekmann	Überarbeitung KSK und VK bzgl. digitaler Medien; neues Organigramm
2024	Barbara Laireiter, Mario Reptschik, Stefan Nürbauer	Medienleitfaden, Risiko- und Krisenmanagement, Gewalt d. Lehrpersonen, Umgebungs- & Situationsanalyse
2025	Clemens Wonisch + Gabi Sanio (Vorstand)	Risikoanalyse

Weiterbildungen im Bereich Schutzkonzepte

Jahr	Personen	Fortbildung
2021	Eva Moser, Daniela Römer, Theresa Schimke, Isabella Wieser	Allianz für Kinderschutz: Basis-Schulungen
2021	Gabriele Rothuber	Allianz für Kinderschutz: Aufbau-Schulung
2021	Gabriele Rothuber, Kerstin Steiner-Illichmann	Safe Places: Train the Trainer
2021	Gabriele Rothuber	Safe Places: Fachtagung „Stärkung von KS-Strukturen in Organisationen in D & Ö“; Länderübergreifendes Tft
2022	Gabriele Rothuber und Teile des Teams	AWB Schwerpunkt: Schutzkonzepte
2023	Theresa Schimke	Safe Places: Train the Trainer
2024	Sophie Weiser, Steph Wenger	Lehrgang Kinderschutzbeauftragte:r

2025	Stefan Nürbauer Katharina Sommerauer	Grundlagen Kinderschutzkonzepte, KSZ Sbg. & Digitaler Kinderschutz Lehrgang Kinderschutzbeauftragte:r
-------------	---	--

Vermittlung intern

Jahr	Wann? Wer?	Wie?
2021	Klausur 6.11., Gabriele	Allg.: Bausteine eines Schutzkonzeptes; Besprechung der überarbeiteten 4. Version
2022	Teamisierung 10.1., Gabriele	E-Learning-Tool Safe Places
2022	Teamsitzung 13.12., Kerstin, Theresa	Ergebnisse der ECPAT Evaluierung des eigenen KSK
2023	Teamsitzung 21.11., Stefan, Natascha	Ergebnisse Überarbeitung Medien und VK
2024	Teamsitzung 5.12., Barbara, Mario	Pädagogisches Fehlverhalten, Gewalt d. Lehrpersonen, Umgebungs- und Situationsanalyse (siehe ANHANG 12), KSK
2025	Teamsitzung	Rollenspiele: ein Kind vertraut sich im WS an + Irritationen über päd. Fehlverhalten im Team

Einreichung des KSK bei der Qualitätssicherungsstelle im Herbst 2025

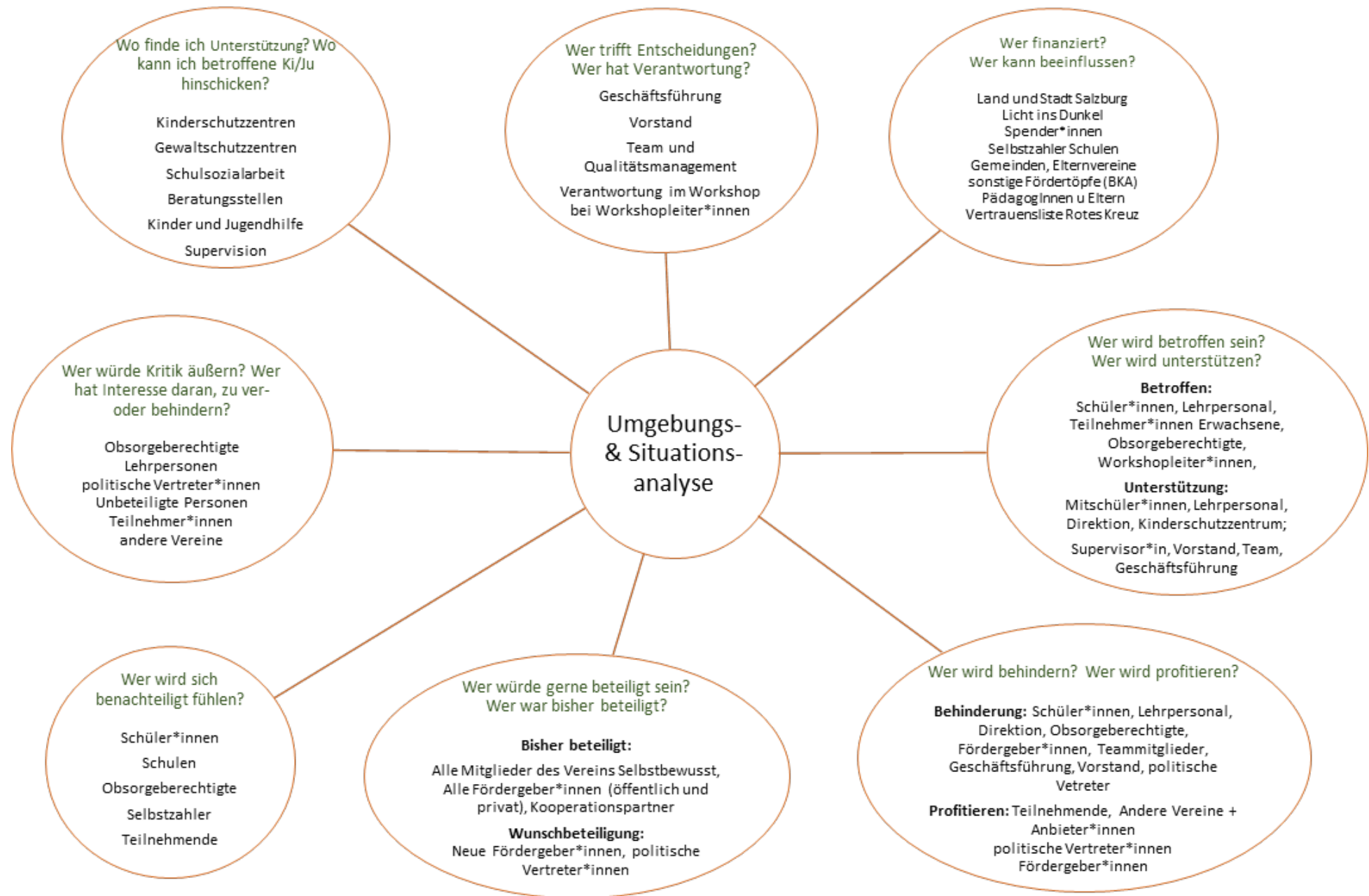
ANHANG 11

MELDESTELLEN UND ADRESSEN FÜR SCHÜLER:INNEN DIE VON GEWALT DURCH LEHRPERSONEN IN DER SCHULE BETROFFEN SIND

- Direktion an der Schule
- Vertrauenslehrer:innen
- Schulsozialarbeit
- Kinderschutzteam an der Schule
- Zuständige Schulpsychologie
- Schülervertreter:innen
- Elternverband
- Krisenhotlines
- Bildungsdirektion: Schulqualitätsmanagement oder Meldeformular: "Meldung besonderer Vorkommnisse bei schweren Fällen"

ANHANG 12

UMGEBUNGS- UND SITUATIONSANALYSE VEREIN SELBSTBEWUSST



ANHANG 13

MEDIENLEITFADEN

Der Medienleitfaden ergänzt den Verhaltenskodex der Fachstelle Selbstbewusst um Richtlinien für den digitalen Raum, insbesondere für die Content-Entwicklung, wie beispielsweise die Erstellung von Broschüren, Präsentationen, Websites oder Newslettern sowie die digitale Interaktion auf Sozialen Netzwerken. Alle diese Formate richten sich ausschließlich an Erwachsene und dienen der Information und Vernetzung. Für digitale Workshops mit Kindern und Jugendlichen gelten eigene Vorgaben (s.o.).

Umgang mit Medien und Bildmaterial

- Bei der Bildsprache, in der Kinder und Jugendliche dargestellt werden, dürfen keine Vorurteile und Stereotypen repliziert werden. Es werden keine aus Workshopsituationen veröffentlicht, auf denen sie erkennbar sind.
- Fotos von Erwachsenen (z. B. Mitarbeitende bei Fortbildungen) dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der abgebildeten Personen veröffentlicht werden. Dabei klären wir im Vorfeld, ob eine Vernetzung mit der Organisation auf unseren Social Media Accounts erwünscht ist.
- Private Freundschaften, Kontakte oder das Folgen von Kindern und Jugendlichen aus unseren Workshops auf Social Media sind ausdrücklich untersagt.
- Mitarbeitende sind sich ihrer Vorbildfunktion und Außenwirkung auch im privaten Online-Auftritt bewusst und verhalten sich entsprechend verantwortungsvoll.

Social-Media-Aktivitäten

- Mag.a Gabriele Rothuber und Stefan Nürbauer, MEd haben im Sinne des 4-Augen-Prinzips bei digitaler Kommunikation vollen Zugriff auf die Social Media-Kanäle.
- Unsere **Netiquette** basiert auf gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Sensibilität. Wir verwenden eine angemessene Sprache, vermeiden diskriminierende oder verletzende Inhalte, achten auf die Wahrung von Privatsphäre und Persönlichkeitsrechten und greifen bei Verstößen konsequent ein. Beiträge, Kommentare oder Nachrichten sollen sachlich, höflich und respektvoll formuliert sein. Grenzüberschreitungen, Diffamierungen, Hassrede oder persönliche Angriffe werden nicht toleriert.
- Freundschaftsanfragen und „Follows“ zwischen Fachkräften und Kindern oder Jugendlichen sind ausdrücklich untersagt.

Datenschutz und rechtliche Verpflichtungen

- Die Einhaltung der DSGVO ist verbindlich und wird durch interne Kontrollmechanismen (Verschlüsselung, Passwortschutz etc.) sichergestellt.
- Persönliche Daten von Kindern und Jugendlichen werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an unbefugte Dritte erfolgt nicht.
- Die Speicherung erfolgt nach Prinzipien der Datenminimierung und Datensicherheit, regelmäßig werden Daten auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.
- Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt ausschließlich im rechtlichen Rahmen und nach Zustimmung der Betroffenen.

Förderung der Medienkompetenz, Monitoring

- Ein interner Medienbeauftragter evaluiert und aktualisiert den Leitfaden kontinuierlich, um dessen Wirksamkeit sicherzustellen. Seit 2025: Stefan Nürbauer.
- Regelmäßige Fortbildungen tragen zur Förderung der Medienkompetenz bei und dienen dazu, aktuelle Entwicklungen digitaler Risiken und Chancen zu erkennen und unsere (pädagogische) Medienarbeit reflektiert weiterzuentwickeln.

Beschwerdekultur und Intervention

- Beschwerden oder Hinweise auf Probleme im Zusammenhang mit digitalen Medien werden unmittelbar und nach dem Procedere des KSKs behandelt.
- Die Geschäftsführung trägt Verantwortung für die interne Fallführung und koordiniert gegebenenfalls weitere Schritte mit externen Fachstellen.

DEESKALATIONSPLAN FÜR SOZIALE NETZWERKE DER FACHSTELLE SELBSTBEWUSST

Monitoring & Früherkennung

Der Social Media-Verantwortliche Stefan Nürbauer überprüft regelmäßig Kommentare, Nachrichten und Erwähnungen mittels Benachrichtigungen (Push-Notifications, Monitoring-Tools, Google Alerts).

Kategorisierung von Vorfällen:

Kategorie	Beispiel	Reaktion
Stufe 1: Unhöflich, unsachlich	„Das ist doch lächerlich!“	Höflich antworten oder ignorieren
Stufe 2: Grenzüberschreitend	Sexistische Sprache, Unterstellungen	Kommentar löschen, User verwarnen
Stufe 3: Rechtswidrig / gefährdend	Hassrede, Gewaltandrohung, Doxing	Sofort melden, blockieren, dokumentieren, ggf. Anzeige

Maßnahmenplan bei Stufe-2/3-Vorfällen

A. Sofortmaßnahmen (innerhalb von Stunden):

- Kommentar löschen oder verstecken (wenn öffentlich schädlich)
- Nutzer blockieren oder einschränken
- Ggf. Screenshots und Links sichern (Beweissicherung)
- Meldung über Plattformfunktionen (z. B. an Meta, LinkedIn, Stoptline)
- Kurzinterne Lagebesprechung mit GF: „Was ist passiert? Was ist öffentlich sichtbar? Wer ist betroffen?“

B. Interne Kommunikation:

- Team informieren (Mail/Signal/Slack)
- Bei Bedarf KIT einberufen: Geschäftsführung, Kommunikation, ggf. externe PR-Fachkraft

C. Öffentliche Kommunikation (je nach Fall durch die GF):

- Gar nicht reagieren (bei Trollen/Shitposting)
- Sachlich Stellung beziehen (z. B. „Wir tolerieren auf unseren Kanälen keine diskriminierende Sprache“)
- Hinweis auf Netiquette und Verhaltensregeln
- Bei Falschbehauptungen: Korrektur mit Quelle posten

Schutz von Betroffenen & Team

Es werden keine persönlichen Informationen weitergegeben. Mitarbeitende sind aus der Schusslinie zu nehmen.

Nachbereitung

Nach einem Vorfall ist eine Einschätzung im Team notwendig.